



IOH. WOLG.  
ELECTOR  
NATUS



HELMUS  
PALATIN.  
RHENI et.

19

Staat

Von

Thur-Usfalk.



10012  
1002  
10012-10012

Hochgeneigter Leser.

**E**ist zwar schon vor alters nichts neu  
es / doch niemahls als ichund so grosse  
mode gewesen / seit dem die neue Philo-  
sophie auffgekommen / an allen Din-  
gen zu zweiffeln: Homerus, und alle  
die ihn getreulich auscopiiret/müssen Lügner seyn/  
da er die Welt überreden will / es sey einer Dameri  
halber ganz Griechenland in die Waffen gekro-  
chen / und das herrliche Troja nach zehnjährlicher  
Belagerung in die Asche geleet worden: Es  
zweiffe wer da will / ich glaube daß der funckelnde  
Bliß aus zwey schönen Augen solche Mordfa-  
ckeln anzünde / die hernacher Städte und Länder  
ohn erbarmen einäschern: Die schöne Pfalz/  
die unglückliche Pfalz würde niemahls deneri  
Durchreisenden an statt prächtiger Schloßer/  
zierliche Städte / wüste Steinhaußen verschüt-  
tete Gemäure auffweisen/ daß man billig seuffzen  
kan. Nunc Campus est ubi Troja fuit; wann nicht  
ein Französischer Paris die Pfälzische Helenam;  
die Madame d' Orleans entführet hätte. Die Hey-  
rath ist der Deckmantel / welcher die Pfalz zwar  
unglücklich / dennoch unsres Mitleidens würdig  
macht. Der geneigte Leser gönne ihr ein curieuses  
Auge/ und bleibe gewogen.

## Inhalt.

- Cap. 1. Von dem Ursprung dieses Hauses.
2. Von jetzigem Churfürsten dessen Gemahlin/Geschwister/Eltern.
  3. Von den nächstesten Anverwandten insonderheit der Sultzbachischen Linie.
  4. Die Zwenbrückische Linie.
  5. Die Birckenfeldische Linie.
  6. Von Churpfälzischen Hohenen Gerechtigkeiten und Wapen.
  7. Von Pfälzischen Prætensionen und Ansprüchen.
  8. Geographische Beschreibung der Pfälzischen Länder.
  9. Von Regierung/ Administration der Justitz &c.
  10. Von der Religion.
  11. Von Studiis, Academien.
  12. Von dem Interesse und Staats-Maximen der Pfalz.



Das I. Capittel/  
Von dem Ursprung dieses  
Stamhauses.

§. 1.

**A**us den Geschichten und unleugbaren Documenten erhellet Sonnenklar / daß so wohl die Pfalzgraffen als Bayer Fürsten insgesambt von Graf Otto von Schayrn/ oder Wittelsbach herkommen/welche ziemlich in obscuro gelebet / bis Henrich der Löwe vom Kayser in die Acht erkläret wurde / da erhielt Ludwich Herzog von Baiern vom Keyser 1215. die Pfalzgraffschafft am Rhein / doch wolten die Pfälzer ihn nicht vor ihren Herren erkennen/ bis dessen Sohn Otto des geächteten Henrici des Löwen Tochter Agnes zur Ehe nahm / nach welcher Zeit diese Pfalzgraffschafft bey seinen Erben verblieben. Ludovicus II. sein Sohn hatte 2. Söhne Rudolphum und Ludovicum. Rudolph der Aeltere bekam die Pfalzgraffschafft am Rhein mit München und einigen Orten in Bayern. Ludwich der Jünger das Bayerland.

§. 2. Diese Chur- Würde / und Pfalzgraffschafft ist bis auff gegenwärtigen in dreuen Linien bestanden / so doch alle von einem Stamme herkommen.

Die erste Linie hörte auff mit Churfürst Ottono Henrico † 1559.

6 Cap. 1. Von dem Ursprung

S. 3. Die andere begunte mit Friderich III. aus der Simmerschen Linie/ und ward beschloffen mit Churfürst Carl dem letzten 1685.

S. 4. Die dritte ist die noch blühende Neuburgische/ und fing an mit Philipp Wilhelm.

S. 5. Weil der Pfälzische Estat nicht wohl Fan verstanden werden / insonderheit was das achte Chur- Wesen betrifft/ also wird dem geneigten Leser nicht zu wider seyn/ wann man ein wenig ges davon anhero sehet.

S. 6. Friderich III. war der erste Churfürst aus der Simmerschen Linie ein sehr frommer Herr/ auch der erste so die Schweizerische Glaubens- Bekänntnis einführte/ nur tadelt man dis an ihm/ daß er aus einem gar zu hitzigen Eiffer dem Superintendenten Sylvano auff öffentlichen Marck den Kopff herunter schlagen liesse † 1578.

S. 7. Ludwich sein Sohn war wider Lutherisch gesint / vertrieb die Reformirte wiederumb/ verordnete seinem unmündigen Sohne Friderico IV Vormünder und † 1583.

S. 8. Fridericus IV. war 9. Jahr alt / wie sein Herr Vater verstarb / ob ihm nun wohl derselbe nebst seinem Bruder / Marckgraff Georg Friderich zu Brandenburg/ Ludewich Herzog zu Württemberg/ den Landgraffen von Hessen zu Mitvormündern zugeordnet/ auch die Cammer dem gemäß verabschiedet/ riß doch Johann Casimir die Vormundschaft allein zu sich / und führte die

die Reformirte Religion wider ein / nach seinem Absterben 1592 trat Friderich IV. ob schon er nicht das 18 Jahr vollendet / wiewohl erreicht hatte / die Regierung selber an † 1610.

S. 9. Friderich der V. hatte zum Vormunde biß Anno 1613 Johannem Pfaltzgraff von Zweybrück dis war der unglückliche Herr / der sich durch seine Gemahlin Königl. Princessin Elisabeth und andere flattirende Umstände verleiten ließe / die angebotene Böhmische Krone zu seinen größten Schaden / und Unglück zu acceptiren. Er hätte vielleicht auch hierin reussiret / allein die Böhmen waren zu sicher / achteten der Oesterreicher zu wenig / die Bayern zu sehr verbittert / und hatten auff eine solche Gelegenheit lang gelauert und sich gerüstet / die Protestirenden unter sich selbst jaloux, und sahen die Lutheraner der Reformirten grossen Anwachs nicht gar zu gerne. Der König von Engelland sein Schwieger Vater Blutscheu / konte nicht einmahl einen blanken Degen sehen / geschweige gebrauchen / so konte es Fridrich nicht anders als unglücklich ergehen / er muste weichen / und starb im Exilio zu Maintz 1632.

S. 10. Carl Ludewich suchte seine restitution erstlich lang in der Güte / dann durch die Waffen / ward aber bey Lemgov geschlagen / und wolte sich durch Franckreich nach der Weymarischen Armee retiriren / ward aber zu Paris arretirt bis er

8 Cap. I. Von dem Ursprung

versprochen nichts wider Frankreich zu tentiren. Der Osnabrügische Friedens - Schluß rekituirte ihm zwar den Theil seiner väterlichen Länder/ doch hat er auch derselben mit weniger Ruhe genossen. Die Heyrath seiner Fr. Schwester mit dem Herzog von Orleans stürzte ihn und die arme Pfalz in das größte Unglück der Welt. So fehlt es ihm auch nicht zu Haus an empfindlichen Verdrießlichkeiten/ die widrige humeur seiner Gemahlin Charlotta von Hessen kostete ihm anfänglich manche unruhige Nacht / und brachte ihn nachgehends auff die Gedancken / ob es unrecht wäre / ein rechtmäßiges liebes Vergnügen bey einer andern zu suchen / da er es bey derjenigen/ welche billich sein Soulagement seyn solte / nicht zu finden mußte; Wie er nun hierin Beyfall fand/ lies er ihm das Frey Fräulein Louise von Deegenfeld an die Hand trauen / die von ihr erzeugte Kinder. (Deren 13 waren / so aber alle auffer nachgesetzte ausgestorben) führten den Titul der Raugraffen Carolus Mauritius Raugraffe geb. 30. Dec. 1670.

Charlotta Raugräfin zur Pfalz geb. 19 Nov. 1659 vermählt mit Mainard Graff von Schomberg 1691 † 1696.

Louise geb. 15. Jan. 1661.

Amalie Elisabeth geb. 22. Mart. 1663.

S. H. Carolus sein Sohn war mit den Franzosen noch unglücklicher/ weil sie unter seiner Regierung

dieses Stammhauses. 9

zung fast die ganze Pfalz in die Asche legten/ mit  
seiner tugendhaften Gemahlin der Königl. Dä-  
nischen Princeffin Wilhelmina Ernestina, vor wel-  
cher der gewissenlose Ungeistl. Geistliche sein Hoff-  
prediger und Geheimbde Rath Langhans ihm  
einen Widervillen verursachte / so daß er zu groß-  
sen Leidwesen seiner Unterthanen am 16 May  
1685 sein Leben/und Linie beschlosse.

Wie aus nebenstehender Tabell ein mehres  
zu ersehen.

Bairisch

Baiersch/und Pfälzischer Ursprung

Otto I. Graff zu Schairn.

Gem. Tura.

Otto Gr. Sch. † 1079.

Gemahl. Haziga.

Otto Gr. Schairn v. Wittelsbach verwandelt Schairn in ein Kloster † 1101.

Otto IV. Graff von Wittelsbach † 1146.

Otto V. Major bringt das Herzogt. Baiern wider an seine Familie † 1185.

Conradus Erzbisch. zu Mainz † 1200

Otto VI. der Jüngere Pfalzgraff zu Wittelsbach.

Otto der gütige erhält vom Keyser zu Lehn die Pfalz und Bayern

Otto VII. ermordet Keyser Philippum 1208.

Ludovicus Pfalzgraff am Rhein / und Herzog in Bayern Stammvater der Pfälzischen und Bayerischen Linien.

1110

**Churfürsten der Simmerschen  
Linie  
Stephanus zu Simmern**

Fridericus  
zu Simmern

Ludewich der Schwarze  
vid. Tab.

hiervon kömen die Zwenbrücker  
und Neuburger.

Johannes der Aeltere

Johannes der Jüngere

FRIDERICUS Churfürst Succ. Ottoni Henrico dem  
Großmühtigen † 1576.

LUDOVICUS Churf. geb. 4. Jul. 1539. Gem. 1. Elisab.  
Philipp Landgr. zu Hessen Tochter, (2) Anna Gräfin  
von Ostfriesland.

FRIDERICUS IV. Churf. geb. 5. Mart. 1574. G. Louisa  
Juliana Wilhelmi Pr. von Oranien Tochter.

FRIDERICUS V. Churf. geb. 16 Aug. 1596. † 1632. Gem.  
Elisab. K. Jacobi in Engell. Tochter.

CARL LUDEWICH Churf. geb. 1617. † 28. Aug. 1680.  
Gemahlin Charlotta Landgraff Wilhelmi zu Hessen T.  
und bey ihrem Leben wegen Uneinigkeit Frensr. Loui-  
se von Degenfeld.

CARL Churf. geb. 31. Mart. 1656. † 16. Maji 1685.  
Gemahlin Wilhelmina Kön. Friderich. III. in Dän-  
nemarck Tochter. 1672.

**Pfalz**

Ludovicus Herzog in Bayern.

Pfalz	Bayern.
Rudolpus El.	Ludovicus nat. 1237 † 1347.
Adolphus † 1377 El.	Stephanus † 1375.
Rupertus der Strenge El.	Johann zu München † 1397
Stephanus Simmern	Wilhelmus † 1435
Ludewich der Schwarze Zweybrück.	Albertus 3. † 1460
Alexander † 1514	Albertus 4 † 1508
Ludovicus zu Zweybrück.	Wilhelmus 4 † 1550
Wolffg. Stamv. aller Pf.	Albertus V. † 1579
Philipp Ludewich Neub.	Wilhelm V. † 1626
Wolfgang Wilhelm	MAXIMILIANUS
PHILIPP WILHELM.	Eurf. † 1665. FERDIN. MARIA † 1676
JOHAN WILHELM.	MAXIMIL. EMANUEL.

Verwandnis des iewigen Eurfürsten zur Pfalz  
mit dem von Bayern.

Das



Das 2. Capittel/  
 Von ickigen Churfürsten / dessen  
 Gemahlin / Geschwistern / Eltern.

§. 1.

**J**ohann Wilhelmus von Gottes Gnaden/  
 Pfalzgraff bey dem Rhein des Heil. Römischen  
 Reichs Churfürst und Erz-Schatz-  
 meister / Herzog zu Bayern / Jülich / Cleve  
 und Berg / Graff zu Veldenz / und Sponheim/  
 Marck / Ravensperg und Moers / Herr zu Ra-  
 venstein &c. Ist geböhren den 19 April. 1658. nat  
 nach seines Herrn Vatern absterben die erledigte  
 Regierung an. Anno 1690. und zwar in sehr trüb-  
 seligen Zeiten / da die feindliche Frantzosen sein  
 ganzes Land barbarischer Weise mit Feuer und  
 Schwert ruinirten / inmassen sie dan Anno 1693  
 der Churfürstl Residenz Statt Heidelberg sich  
 zum andermahl bemächtigten und grausam dar  
 ein hauseten. Als Anno 1694 die Pfalz Gräffl.  
 Veldenzische Linie ausgestorben / prä tendirte er  
 als Eltistgebohner des Pfälzischen Hausses die  
 Succession, wogegen sich aber mehrere Prätenden-  
 den opponirte / also daß die Sache noch nicht aus-  
 gemacht. Indessen hat er Zeit während seiner  
 Regierung wenig Ruh gehabt / wie endlich der  
 Friede Anno 1657 erfolgte ließ er sich die retabli-  
 rung der ruinirten Städte / und Dertex insondere  
 heit seiner Residenz - Stadt / und Schlosses  
 Hei

## 14 Cap. 2. Von tezigigen Churfürsten

Heidelberg / peuplirung der vden Dörffer / und  
Höffe anbaung der Brach liegenden Felder und  
verwüfteten Weinberge äufferst angelegen seyn/  
convocirte durch ansehnliche Privilegia von allen  
Orten die vertriebenen Einwohner/ auch frembde  
die sich sonstn häuslich niderzulassen entschlos-  
sen. Seine Landes Väterliche Vorsorge war  
nicht vergeblich / dann es begunte die vormahls  
schöne Pfalz den Trauerhabit abzulegen / und  
ein besseres Ansehen zu gewinnen / da erstarb der  
Friede von Europa zugleich mit dem Könige von  
Spanien / und Franckreich nöthigte alle Puiſſan-  
ces insonderheit Churpfalz die Waffen anzule-  
gen / in welchem unrühigen Zustande es noch ist.  
Zu bedauern vornehmlich ist / daß er mit seinen  
beeden Gemahlinnen keine Leibes Erben erzeu-  
get.

S. 2. Die Erste war Maria Anna Josepha  
von Oesterreich Keyseris Ferdin. III. Tochter ver-  
1678 † 1689.

Die andere ist Anna Maria Louise von Medicis  
Cosmi III. Groß- Herzogs von Florence Tochter  
1691.

S. 3. Seine Geschwister sind.

1. Eleonora Magdalena Theresia geb. 6 Jan.  
1655 tezigige / und zwar dritte glücklichste Gemahlin  
des Wehl. grossen Keyseris Leopolds seit den 4  
Dec. 1676. ward gekrönt zur Römischen Keyserin  
zu Augspurg 1690.

2. Wolff-

dessen Gemahlin/Geschwist./ Eltern 15

2. Wolfgang Georg geb. 3. Jun. 1659. Chorbischoff zu Eölln und Domher an vielen Stiffftern  
† 3. Jun. 1683.

3. Ludovicus Antonius geb. 9. Jun. 1660. Grosmeister des Teutschen Ordens 1685. Probst zu Elwangen 1689. Coadjutor zu Mainz / und Bischoff zu Worms 1691. † zu Lüttig bey der Wahl da die Helffte sich vor ihm / die andern vor dem Bayerischen Prinzen Joseph Clemens erkläret hatten am 4. Maii 1694.

4. Carolus Philippus geb. 4. Nov. 1661. heyrathete die reiche Prinzessin Louisa Charlotta Herzogin von Radzivil, Marggraff Ludewichs zu Brandenburg Witwe zu Berlin 1688. diese verstarb den 23. Martii, und hinterlies ihm (a) Leopoldina, Eleonora, Josepha, geb. 27. Dec. 1688. † (b) Maria Anna geb. Dec. 1690. † (c) Sophia Augusta geb. 1693.

5. Alexander Sigismundus geb. 26. April 1663  
Bischoff zu Augsburg 1690.

6. Franciscus Ludovicus geb. 24. Jul. 1664. Bischoff zu Breslau 1683. Probst zu Elwangen, und Grosmeister des Teutschen Ordens / auch Bischoff zu Worms. 1694.

7. Fridrich Wilhelm geb. 1665. 26. Jul. erschossen vor Mainz 23. Jul. 1689.

8. Maria Sophia Elisabetha geb. 6. Aug. 1666. andere Gemahlin Königs Petri in Portugall 1687. † 4. Aug. 1699.

16 Von jetzigen Churfürsten/

9. Maria Anna geb. 28. Oct. 1667. zweyte Gemahlin Königs Caroli in Spanien 1690. Witwe.

10. Philip Wilhelm geb. 18. Nov. 1668. † 10. Apr. 1693. hatte geheyrathet Anna Maria, Francisca Herzog Jul. Francisci zu Sachsen Lauenburg Tochter 1690.

11. Dorothea Sophia geb. 12. Jul. 1678. verm. Odoardo Farnese Duca di Parma 1690. und nach dessen Tode an seinen Bruder Francisco Herzog zu Parma 8. Dec. 1695.

12. Hedwig Elisabeth Amalia geb. 18. Jul. 1673. ward vermählet an Prinz Jacob Sobieski von Pohlen 1691.

13. Leopoldina Eleonora geb. 24. Maji 1679. † 8. Mart. 1693.

S. 4. Sein Herr Vater war Philippus Wilhelm Pfalzgraff Wolfgang Wilhelmi zu Neuburg einiger Sohn aus erster Ehe mit Magdalena von Bayern geb. 5. Nov. 1615. Ein Herr dem der bitterste Neid selbst das Zeugnis beylegen muß daß es ihm weder an Klugheit noch Erfahrungheit gefehlet. Das Glück favorisirte seine Conduite und legte ihm durch gütlichen Vergleich mit Chur Brandenburg wegen der Jülichschē Erbschafft 1666. die Herzogthümer Jülich und Berg samt der Herrschafft Ravenstein bey/nach welcher Zeit er größten Theils zu Düsseldorf zu residiren pflegte. Seine ohngemeine meriten kamen auch bey Ausländern in so grosse Consideration, daß  
er

dessen Gemahlin/Geschwist. Eltern. 17

er bey nahe zweymahl den Polnischen Thron bestiegen/ als erstlich Anno 1669. da König Johann Casimir ihn durch seine Abdanckung entledigt. Zweytens Anno 1674. nach ableben König Michaels; welches mahl er ohnfehlbar reußirt wäre/wann nicht der glückliche Sieg/den der damalige Feldherr Johannes Sobieski zu selbiger Zeit wider die Türcken und Tattern besochten / den hiedurch erfreuten Polnischen Adel bewogen/ die sem / als einem wohl meritirten Piacken die Crone aufzusetzen; doch hatte der Himmel was bessers vor ihm ausersehen / als daß er sich mit solcher unerkentlichen Unterthanen / (Die grösten Theils ihrer Beherscher nicht wehrt) martern sollte: Anno 1685. starb Churfürst Carolus der letzte seiner Linie / und überliesse an diesen Herren die Chur Würde samt denen dazu gehörigen Ländern; ob nun wohl Pfalz Veldenz sich dawider sperrete/ mußte er dennoch abtreten / und Neuburg den Churhut überlassen: Bey solcher neuen Ehre/ fand er auch nicht geringe Beschwerde / dann die Herzogin von Orleans, des letzten Churfürst Caroli Schwester Charlotta Elisabeth, oder vielmehr in deren Nahmen König Ludewich der XIV. in Frankreich prätendirte / daß der gröste Theil der Pfälzischen Länder allodial Stücke wären / und wie man abseiten Pfalz zu deren Abtretung sich nicht verstehen konte / ließ er die Pfalz mit Krieges Macht überziehen/und fast ganz in die Ascher legen.

legen. Wie nahe es diesem Churfürsten musste zu Herzen gangen seyn ist leicht zu errathen / dann er ein rechter Landes- Vater gewesen / an dem man nichts zu desideriren / auffser daß er aus übermäßigem Eiffer vor seine Religion den beschworenen Hällischen Vertrag nicht gar zu wohl nachgelebet / dann kurz vor seinem Ende hatte der gottsel. Churfürst Carl aus löblichster Vorsorge vor seine Unterthanen in einer Conference zu Hall in Schwaben / demselben vorgestellt / wie daß er en egard der nahen Blutverwandschafft ihm als nächsten Vettern auff erfolgten seinen unbeerbten Todesfall gerne sein Land und Leute gönte / doch bedunge er unter andern dies einzige vor allen aus / daß nach seinem Tode seine Unterthanen bey ungefränckter Religions, und Gewissens Freyheit gelassen würden / welches abseiten Neuburg acceptirt / eidlich versprochen / auch eine zeitlang ziemlich gehalten ward. Bis daß des frommen Churfürsten Gemüthe durch tausend Künste der intriguanten Römischen Clerisey eingenommen / sich zur reforme in seinen Ländern verleiten lieffe / welche aber ihm so wohl als seinem Sohne und Nachfolger wenig Nutzen gebracht / dann man anderseits das billichste jus talionis gebraucht / umb denen Reformateurs Einhalt zu thun. Es erlebte sonsten dieser Herr an seinen Kindern ein ungemeines Glück / welches er ihm vor 1676. bey damahligen Zustande seines Hauffes sich nicht

## dessen Gemahlin/Geschwist. Eltern. 19

nicht einbilden können/nemlich er sahe seine Tochter auff den Röm. Keyserlichen Thron / die andere auff den von Portugal, die dritte auff den von Castilien, die vierdte an den Herzog von Parma, die fünffte an den Königl. Polnischen Prinzen / sich selbst im Chur-Habit, und alle seine Ehre zu höchsten Dignitäten avancirt zu sehen. Er starb endlich zu Wien den 2. Sept. 1690.

§. 5. Er hatte in seinen Leben zwey Gemahlinnen / als erstlich Anna Catharina Constantia Königs Sigismundi in Pohlen Tochter, die ihm 1642. vermählet worden / aber Anno 1651. ohne Leibes Erben verstorben.

Die andere war / Elisabetha Amalia Georgii II. Landgraffen zu Hessen Darmstadt Tochter / die ihm Anno 1653. Ehelich beygelegt / gleich darauff zur Römischen Religion trate / 17 Kinder gebohren / und 14. wohl erwachsen gesehen.

## Das dritte Capittel/ Von den nächsten Anverwandten.

§. 1.

Diese sind die Pfalzgraffen zu Sulzbach nachdem die Hippolsteinische in ihrem Anfänger ausgestorben. Zu besserer Verständnis dienet diese Tabell.

B 3

Wolff.

Wolfgang Pfalzgraff  
geb. 26. Sept. 1526. † 11. Jun. 1569.

I. Neuburg  
Philipp Ludwig

Zweibrück  
Johannes  
Senior vid.  
Cap. V.

Sulzbach  
Otto Henrich  
† ohne Erben.

Pirckensfeld  
Carolus  
hiervon ein  
mehres.

Wolfgang Wilhelm  
zu  
Neuburg

Augustus  
zu  
Sulzbach

Johan Friderich  
zu  
Hippoltstein.

Philipp Wilhelm  
Neuburg

folgt in nechsten  
Capittel.



E. 4. Von den nächsten Anverwand. 21

Von der Sulzbachischen Linie.

S. 2.

**A**ugustus Pfalzgraff zu Sulzbach geb. 5. Oct. 1582. war eiffrig Evangelisch / und fast allenthalben bey dem König von Schweden Gustav Adolph stirbt auch mit ihm in einem Jahre 14. Aug. 1653. Seine Gemahlin war Hedwisch Herzog Johann Adolphs von Holstein Tochter vermählt 1620. † 1657. von der ihm geböhren.

S. 2. 1. Christian August, und Philipp.

S. 3. Christianus Augustus geb. 16. Jul. 1622. 18-jähriger Zeit ältester Fürst des Reichs / wird Catholisch 1656. Erhält dadurch das Recht der Souverainität und Voti auff den Reichs- und Kreis-Tagen / wiewohl bis dato er nur zum Besitz des letzteren 1693. gekommen.

S. 4. Seine Gemahlin war Amalia von Nassau, Herman Wrangels Witwe / von der ihm geböhren

1. Theodorus, wovon im S. 6.

2. Hedwig Augusta geböhren 1650. versprochen an Erzhertzog Sigismundum Franciscum / vermählt an Herzog Julium Franciscum Herzog zu Sachsen Lauenburg 1668. † 1681

3. Amalia Sophia geb. 31. Maii 1651. lebt zu Eßln im Kloster.

S. 6. Theodorus geb. 14. Febr. 1659. nahm zur Gemahlin Anno 1692. Maria Eleonora Amalia, Land-

## 22 C. 3. Von den nächesten Anverwand.

Landgraff Wilhelms zu Hessen Rodenberg Tochter/ von welcher Ehe sind entsprossen.

1. Maria Anna geböhren 7. Jun. 1693.
2. Joseph, Carl, Emanuel, Augustus, geb. 2. Nov. 1694.
3. Christina Francisca geb. 26. Maji 1696.
4. Ernestina Elisabetha Johanna, geb. 14. Maji 1697.
5. Johann Wilhelm Philipp Antonius geb. 4. Jun. 1698. † 11. Apr. 1699.
6. Johannes, Christian, Joseph, Antonius, Jacobus, Andreas geb. 23. Jan. 1700.

S. 7. Pfalzgraff Philipp (dessen oben gedacht) des regierenden Herren Christiani Augusti jüngerer Bruder geb. 19. Jan. 1630. ergiebet sich dem Kriege / dienet als Rittmeister unter Hessen Cassel 1648. als Obrister unter Lothringen 1650. denen Schweden wider Pohlen 1655. wider Cron Dänneemarck 1657 bis 1660. denen Venetianern als General di Sbareo in Candia wider die Türcken 1662. dem Kayser als commandirender Feldmarschalck im siegreichen Treffen bey St. Gothart in Ungarn 1664. Franckreich Anno 1668. Chur - Bayern als Generalissimus 1675. ist ihund ältester Kayserl. Feld - Marschalck.

S. 8. Die Sultzbachische Linie hat an Ländern zu ihrem Antheil/

1. Die Graffschafft Sultzbach.

2. Die

### C. 3. Von den nächstten Anverwand. 23

2. Die Helffte von den Aemtern Parkstein und Weiden.

3. Flosserburg und Hohenstrauß.

Sultzbach ist an sich eigentlich eine Graffschafft/ und hatte seine eigne Graffen/die aber Anno 1225. ausgestorben / darauf nahm es Bayern in Besitß / überließ es aber 1507. wegen der Landshuttschafftlichen Erbschafft an die Pfalzgraffen. Die Residenz und Stadt liegt in der Oberpfalz und zwar in dem Theil / so man die junge Pfalz nennet/naher der Vils/ zwischen Vilsbeck und Amberg, auf einem Berg/ daran unten ein Brunn/wovon die ganze Stadt gutes Wasser haben kan; Braut gut Bier aus dem Rosenbach / so in die Vils lauffet/ist 1. Meile von Amberg/7. von Nürnberg/9. von Regenspurg.

### Das 4. Capittel/ Die Zwenbrückische Linie.

S. 1.

**N**ehm ihren Ursprung von Johannes dem Aeltern/dieser heyrathete Magdalena Herzogs zu Süllich / Eleve und Berge Tochter / wovon die Schwedische Præntension auf solche Herzogthümer noch herrühret/wiewohl sie nicht zum Stande gebracht worden.

S. 2. Er zeugte mit selbiger drey Söhne/als  
1. Johannem den Jüngern zu Zwenbrück.

B 5

2. Fri-

## 24 Von der Zwenbrückischen Linie.

2. Friderich Casimir zu Landsberg.

3. Joh. Casimir zu Kleeburg.

§. 3. Weil die ersten beeden Linien ausgestorben/ betrachten wir bloß die letztere/ als benantlich die Kleeburgische / deren Haupt Johan Casimir gebohren den 12. April 1589. suchte als ein Evangelischer tapffrer Herr sein Glück in Schweden/ fand es auch / dann sein mit so vielem Feindes Blut gefärbter Degen erwarb ihm König Carols IX. Gunst / und endlich Anno 1615. dessen Tochter Catharina zur Gemahlin.

§. 4. Aus dieser Ehe wurden gebohren Carl Gustav, und Pfaltzgraff Adolph Johan.

§. 5. Carl Gustav geb. 8. Nov. 1622. brachte nach ausgestandnen vielen Kriegs- und Hoffsch Travailen es endlich so weit / daß er Anno 1654. den König. Schwedischen Thron / (welchen seiner Mutter Bruders des grossen Gustavi Adolphi Tochter Christina durch ihre freywillige resignation erledigt) bestiege / und auf seine Nachkommen vererbte. Seine Gemahlin war Hedwig Eleonora Herzog Fridrichs zu Schleswig Holstein Tochter 1654. von dieser ward ihm gebohren

§. 6. Carolus XI. König in Schweden/ 24. Nov. 1655. dieser ererbte das erledigte Fürstenthumb Zwenbrück 1681. es opponirte sich ihm zwar seines Vatern Brudern Herzog Adolph Johan, und ließ sich im Zwenbrückischen huldigen/ weil er umb einen Grad näher verwand ware/ doch

## Von der Zwenbrückischen Linie. 25

doch war dieses alles vergeblich. König Carl maintainirte sich dabey / und hinterliesse es an seinen mit der Königl. Dänischen Princessin Ulrica Eleonora erzeugten Sohn

§. 7. König Carolum XII. geb. 24. Jun. 1682. der es auch bis dato durch seinen Statthalter administriren läßt.

§. 8. Pfalzgraff Adolph Johan war geb. 11. Oct. 1628. dienet erstlich den Schweden wider Pohlen / und commandirt die Armee in Preussen / hatte mehrmahls mit seinem Bruder dem Könige Zwistigkeit / wurde doch von ihm im Testament wohl bedacht / suchte par force Reichs Marschall in Schweden zu werden / kam aber darüber in Arrest. und muste aus Schweden weichen / suchte sich Zwenbrücken zu bemestern / kam wider nach Schweden † zu Stockholm 14. Oct. 1689.

§. 9. Seine Gemahlinnen waren

(1) Ella Beata Petri Brahe Graffen zu Wisenburg Tochter verm. 1649. † 1653.

(2) Ella Elisabeth Nicolai Brahe Graffen zu Wisenburg Tochter / und des Schwedischen Reichs Canklers Graff Erich Oxenstierns Witwe 1661.

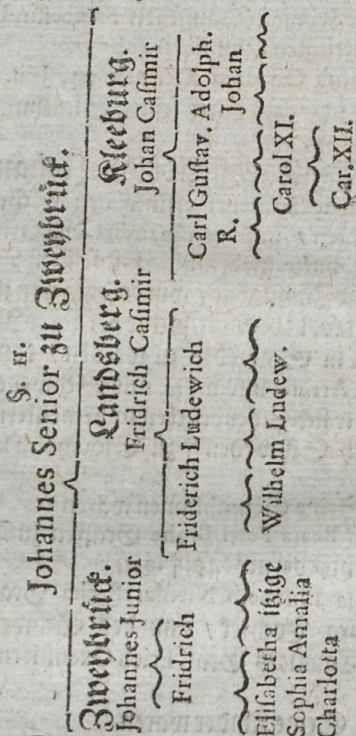
§. 10. Seine Kinder waren

1) Adolph Johann geb. 13. Aug. 1666.

2) Gustav Samuel geb. 2. Apr. 1670. wird Römisch Catholisch 1696. und in Päpstlicher Statsecretarius.

26 Von der Zweybrückischen Linie.

3. Catharina geboren 30. Nov. 1661. vermählt mit Graff Christoph von Guldenstern 1696.



S. 12. Das Fürstenthumb Zweybrück ist eigentlich nur eine Graffschafft / Graff Eberhard verkauffte Anno 1385. die Helffte davon an Pfaltzgraff

## Von der Zwenbrückischen Linie. 27

graff Ruprecht umb 24000. Rheinische Gulden/  
trug auch die übrige Hälfte den Pfalzgraffen zu  
Lehn auff / begreiff in sich das Ambt und Stadt  
Zwenbrücken an dem Flusse Zwoll / eine ziemliche  
wohl besetzte Stadt. Landsberg ist wegen  
des schönen Schlosses und ehemahliger Residentz  
Pfalzgraff Friderich Ludewichs berühmt.

Maisenheim weiland die Residentz Pfalzgraff  
Wilhelm Ludewich. Das Ambt Neu-Chatel.

## Das Fünffte Capittel Die Birckensfeldische Linie.

S. 1.

**S**ammlet her von Carolo , Pfalz Graff  
Wolffgangs zu Zwenbruck jüngsten  
Sohne / dieser war geboren 4 Sept. 1560  
war ein Liebhaber der Gottes- Furcht/  
und freyen Künste † 6 Dec. 1600.

S. 2. Seine Gemahlin war Dorothea Herzog  
Wilhelm. Junioris zu Braunschweig Lüneburg  
Tochter 1586 † 1649.

S. 3. Von der wurden geboren 3 Söhne.

1. Georg Wilhelm,

2. Friderich.

3. Christian.

S. 4. Georg Wilhelm geb. 4 Aug. 1591.  
† 25 Dec. 1669. Heyrathete (a) Dorothea Graff  
Ottens von Solms Tochter 1616 † 1625 (2) Juliana  
Rhein

28 C. 5. Die Birckenfeldische Linie.

Rhein Gräfin von Grumbach, der er einen Schei-  
de-Briff gegeben (3) Anna Elisabetha Gräfin von  
Dittingen 1649. mit der ersten erzeugte er

1. Carl Otto geb. 16 Aug. 1625 † 28 Mart. 1671.

2. Anna Sophia geb. 1619. Abtiffin zu Quedlin-  
burg † 1682.

3. Maria Magdalena geb. 1622. verm. Graff Anton  
Gunther zu Schwarzburg Sondershausen † 1689.

Kurz vorher gedächter Pfalz Graff Carl Otto  
hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha He-  
dewig Gräfin von Hohenloe bloß 2 Töchter als  
Charlotta Sophia Elisabeth geb. 1661. und

Hedwig, Eleonora, Dorothea, geb. 1663.

§. 5. Friderich, Caroli II Sohn geb. 1594. † und  
verheyrahtet 1626.

§. 6. Christian Caroli III Sohn geb. 24 Aug. 1598  
ging in den Krieg/dient erstlich dem Nider Sächsi-  
schen Kreys / als Obrister zu Pferd 1623. dem Kö-  
nig in Denemarck / dem Schweden Gustavo  
Adolpho als General über die Reuterey/und Auf-  
seher des Reinstrohms 1631. erweist den Schwe-  
den tapffre Dienste in eroberung Landsberg  
Heidelberg, Hagenau &c. Schlägt die Lothrin-  
ger bey Pfaffenhoffen 31 Jul. 1633. Quitirt die  
Krieges Dienste/und wird im Pragischen Friden  
mit dem Kayser ausgesöhnt 1635 residirt hernach  
zu Bischweiler/ welches ihm sein Schwiger  
Vater Pfalz Graff Johan an stat seiner Gemah-  
lin mütterl. Erbguts Pfands Weise eingeräu-  
met † 27 Aug. 1654:

§. 7.



## C. 5. Die Birckenfeldische Linie. 29

§. 7. Seine I. Gemahlin war Magdalena Catharina Pfalz Graff Johannis II zu Zweybrücken Tochter aus erster Ehe 1630 † 1648.

Die (2) Maria; Graff Johannes zu Helfenstein Tochter; Maximil. Adam Land-Graffen zu Leuchtenberg Witwe 1648 † 1665 ohne Kinder.

§. 8. Seine Kinder waren.

a. Dorothea Catharina geb. 1634: erwählt an Graff Johan Ludwig zu Nassau Ottweiler 1649.

b. Louisa Sophia geb. 1635 † ledig 1691:

c. Anna Magdalena geb. 1640 verm. an Graff Johann Reinhart von Hanaw 1659 † 12 Dec. 1693:

d. Christian. II. und

e. Johan Carol.

§. 9. Christian II. geb. den 22 Jun. 1637. dient den Schweden als Obrister zu Fuß wider Dännemarc/ dem Schwäbischen Kreyß / signalisirt sich in der Schlacht bey St. Gothard 1664: erbet von seines Vaters Brüdern Pfalz Graff Carl Otto im Herzogthum Birckenfeld/ prætendirt für sich/ seinen Bruder / die Pfalz Graffen zu Sultzbach als gleich nach verwandte Agnaten die Succession des verstorbenen Pfalz Graffen von Veldentz; nimt possession mit gewalt/ wird durch den Ryswicksen Frieden von Chur-Pfals wider depollidirt / durch den Franckösischen Hohen Racht zu Colmar in die Herrschafft Lietzelstein Anno 1699 wider reimmittirt ein Herr von grossen Ver-

30 C. 5. Die Birckenfeldische Linie.

Verstandte und ungemeynen Gemühs Gaben.

§. 10. Mit seiner Gemahlin Catharina Agatha des letzten Graffen von Rappoltstein Jacobi Tochter/welche ihm vermählet 1667 erzeugte er.

§. 11. 1. Magdalena Claudia geb. 16 Sep. 1668. verm. an Graff Philipp Reinhard zu Hanau 1689.

2. Christian III. geb. 7. November 1674.

3. Louisa geb. 18 Oct. 1678. vermählt an Graff Anton Ulrich von Waldeck 1700.

§. 12. Phalzgraff Johan Carol. Christian II Bruder geb. 17. Oct. 1638. dienet den Schweden als Obrister zu pferd wider Dänemark/hernach den Holländern und hält sich tapfer in der Schlacht bey Seneff 1674. residirt nun zu Belnhausen. Seine Gemahlin war.

I. Amalia Pfalz Graff Friederichs zu Zweybrück Tochter / Graff Sigfrids von Hohenloë Witwe 1685 † 1695.

2. Maria Ester von Wizeleben.

Seine Kinder sind.

1. Magdalena Juliana geb. 21 Febr. 1686

2. Friderich Bernard geb. 1697.

3. Johannes geb. 1698.

§. 13. Carolus zu Birckenfeld jüngster Sohn Pfalzgraff Wolffgangs zu Zweybrücken / und Annae von Hessen.

1.	2.	3.
Georg Wilhelm	Friderich	Christianus
Carl Otto	Christian II.	Belnhausen
		Johan Carol
Christian III.		Fridrich.

§. 14. Diese Linie bekam zu ihrem appanage die Graffschafft Birckenfeld, so der hinter Theil von der alten Graffschafft Sponheim an der Nahe. Die Stadt an sich selbst ist klein / aber das Schloß zierlich. Außer diesem hat der regierende Herr Pfalzgraff Christian die Graffschafft Rappolstein im Ober Elßaß / woran aber Graff Christian Ludewich von Waldeck noch einen Theil prärendirt.

### Das 6. Capittel/ Von den Chur-Pfälzischen Hoheiten/und Gerechtigkeiten.

§. 1.

**W**einiger Teutscher Fürst viele Hoheit und Privilegia hat / so ist es wohl Chur-Pfals / dann erstlich ist er des Römischen Reichs Churfürst; Solcher Würde halber hatte Chur-Pfals mit denen Bayern ihren nechsten Bluts-Verwandten

E

con-

continuirlichen Streit / weil diese vermöge eines von dem Kayser Ludovico IV. auffgerichteten Vergleichs immer in der Ehr- Würde mit ihnen alterniren wolte / die Pfalz- Graffen am Rhein hingegen sich auf die güldne Bull Kayser Carl IV. bezogen / in welcher ihnen allein diese Würde auf ewig befestiget wurde. Der Zanck und Widerwillen zwischen beeden Häusern währte so lange bis Churfürst Fridrich V. ein sonst tugendhafter frommer Herr sich durch seine Gemahlin / ehrsüchtige Rätthe / zuredende Bundsgenossen verleiten lieffe / die ihm von den Böhmischen Ständen angebotene Böhmische Krone am 4. Nov. 1619. aufsetzen zu lassen / da fand Hertzog Maximilian von Bayern / (dem der Kayser in solchen Troublen die Chur / und alles was er verlangete verschrieben hatte) bequeme Gelegenheit / diesen längeren Streit zu seiner avantage zu endigen : Dann wie die Kayserl. am 8. Nov. 1620. des unglücklichen Pfalzgraffens Arme auf dem weissen Berge schlugen / fiel er in die Ober-Pfalz / die Spanier in die Unter-Pfalz / Fridrich wurd in die Acht erklärt / ihm die Chur abgenommen / und samt der Ober-Pfalz an Bayern conferirt / ob nun gleich Fridrich in solchem Exilio Anno 1532. verstarb / führten doch seine Bundsgenossen die Schweden den Krieg so lang / bis sein Sohn Carl Ludwig in seiner Unter-Pfalz restituiert und zum achten Churfürsten erklärt wurde / Gibt er nun also bey Kayserl.

serl. Wahl das 7bende Votum da er sonst die 4te Stimme geführet hatte.

§. 2. Der Veränderung in der Chur/ folgte auch ein gleichmäßiges changement in seinem Erz-**Ambt**/ dann da Pfalz vorhin Erz-**Truchses** gewesen / ward inskünfftige Erz-**Schatzmeister**/ trägt in solcher qualité dem Kayser die Crone vor / wirfft güldne und silberne Münze unter das Volck. Zum Erb-**Ambt** oder Sub-**Official** wählte ihm Carl Ludewig auff dem Reichs-**Tag** 1653. vor sich / ohne des Kayfers / und der Stände Zuthun die **Graffen** von **Sinzendorff**.

§. 3. So ist auch keine geringe Würde **Pfalzgraff** am **Rhein** zu seyn / es waren zwar vor alters in allen **Herzogthümern** **Deutschlands** **Pfalzgraffen** / die im **Nahmen** des **Königs** das **Recht** sprachen als in **Schwaben**: **Sachsen**: **Bayern**: Allein die kamen in keine **Vergleichung** mit dem am **Rhein**/ oder in **Franken**. Dann die andern sprachen nur das **Recht** / wann der **Kayser** abwesend: Dieser war des **Kayfers** **ordinairer Hoff-**Nichter**** / und wann der **Kayser** aus einer **Provincz** in die ander zog / gult sein **Ausspruch** durch ganz **Deutschland** / da die übrigen auffser ihren **Provincien** nichts zu sagen hatten; Er ward mit unter die **Reichs-**Fürsten**** gerechnet / da die andern den **Graffen** gleich geachtet wurden.

34 C. 6. Von den Chur-Pfälzischen

S. 4. Die Pfalzgraffen am Rhein exerciren auch wann der Kayser todt ist / das Reichs-Vicariat, doch nicht allein / sondern neben Chur-Sachsen/ jeder in seinem district oder angewiesenen Proyintzen. Bayern hat zwar solches den Pfalzgraffen gar hart wollen strittig machen/und behaupten/ daß es mit der Chur/und Erzhuchses Ambt auf ihn transferirt / immassen dann in dem Kayserlichen ihm ertheilten Lehn-Brieffe des Vicariats ausdrücklich Meldung geschehe / doch hat sich Pfalz aufs heftigste dawider opponirt / und hat bis dato der Streit durch alle vorgeschlagne Mittel nicht können abgethan werden.

S. 5. Wann die Römische Könige minderjährig/ sind die Pfalzgraffen am Rhein derselben Vormünder/ es sey dann/ daß ihnen vom Kayser andere im Testament verordnet worden.

S. 6. Solte im Reich innerliche Unruhe sich eräugen/so ist der Pfalzgraff Mittler zwischen dem Kayser/und denen Ständen.

S. 7. Ist der Pfalzgraff am Rhein/ vermindte uhralter Gewohnheit / und ausdrücklicher Verordnung des Kayfers Richter/doch nicht in peinlichen / sondern bürgerlichen Sachen/ und kan er dis Gericht an keinen andern Ort/ als am Kayserlichen Hoffe / wofelbst der Kayser in Person zugegen/halten/noch hegen.

## Hohheiten/und Gerechtigkeiten. 35

S. 8. Wann der Kayser trüg / oder nachlässig ist / hat der Pfalz = Graff Macht frembde Gesandten zu hören/und zu dimittiren.

S. 9. Hat er gleich den andern Churfürsten das Privilegium de non Appellando.

S. 10. Hat Chur = Pfalz das Recht aus eigener Macht Edelleute / Freyherrn / und Graffen im ganzen Römischen Reich zu machen/wie er dann auch solches würcklich gethan.

S. 11. Kayser Maximilianus I. hat den Pfalz = Graffen sub dato 1618. die Wildfangs Gerechtigkait ertheilet / darüber beschwerten sich die dreye geistl. Churfürsten / die Bischöffe von Worms / Speir / Strasburg / und Würzburg. Der Herzog von Lothringen . die Rhein = Graffen : die benachbarte Reichs = Ritterschafft. Anno 1665. kam es gar zum Kriege / und rückte Chur = Mainz bewaffneter Hand in die Pfalz / doch ehe diese Blut noch weiter umb sich fras / ward durch die erwählte Schieds = Leute die Könige von Frankreich und Schweden also ausgesprochen / Pfalz solle sich seines Rechtens gebrauchen / aber nicht misbrauchen / 2) solle er erstlich erweisen / daß es Wildfang seyn / ehe er sein Recht an sie gebrauche / die armen Leute nicht gar zu sehr beschwere / die Territorial jurisdiction , Lehn / und Steuer = Pflichten ungekränct lasse / sich

E 4

be,

begnüge an dem Recht / so er an den Leib  
des Wildfangs hat / nemlich mit dem  
Fabe = Gulden / dem Haupt = Fall /  
und dem Weidemahl.

§. 12. Die Geleits- und Zoll = Gerech-  
tigkeit wolte ihnen ebenfalls strittig gemacht wer-  
den / doch machte auch hierinnen das Heilbrun-  
nische Laudum von Anno 1667. (dessen wir vor-  
hin gedacht) diese Entscheidung: Das Geleit-  
te solle Chur - Pfalz genießen / wann  
Fürsten / Soldaten / Kauffleute / Jü-  
den / Ziegeiner reisen / nicht aber wann  
die Herrschaft des Orts / deren Bedien-  
te / Geistliche reisen. Das Geleitte soll  
auch nicht anders als auff der Heerstras-  
sen gefodert / und dagegen die Strassen  
sicher / und rein gehalten werden. Weil  
nun das Geleitte lauter Beschwerde  
brächte / soll ihm die Ergeßlichkeit des  
Zolls an gewöhnlichen Orten gelassen  
werden.

§. 13. Hat der Pfalzgraff Macht ver-  
möge eines Privilegii vom Kayser Maximi-  
liano sub dato 1495. all das jenige wider einzu-  
lösen / was vom Kayser oder Reich ver-  
setzet worden / doch also / daß darauf die Lösung  
seyd vorbehalten worden.

§. 14.



§. 14. Haben die Pfalz=Graffen das Hagestoltzen Recht / vermöge dessen konten sie solche Hagestolzen, nicht nur mit einer jährlichen Schagung beschweren / sondern auch/da sie also verstorben / ihre ganze Verlassenschaft zu sich nehmen/auch die Eltern selbstn davon ausschliesen. Es wurden aber die jenige nach altem Teutschen Recht Hagestoltzen genant / welche dreyßig Jahre (andere sagen 50) überlebt / und sich nicht verheyrahtet hatten / beederley Geschlechts / ungleichen Witwen die unter dreyßig Jahre/und im ledigen Stande verblieben.

§. 15. Das Deffnungs= und Gastungs=Recht haben die Pfalzgraffen/sonder Zweifel dahero/weil sie des Kayfers Vicarii gewesen.

§. 16. Vor diesem hatten die Pfalzgraffen die Schutz=Gerechtigkeit über zehn Bischöffe/ doch ist solches nunmehr in Abgang kommen.

§. 17. Ist der Pfalzgraff Schutzherr über alle Kesler/ vermöge der Privilegien von Kayser Rupert. Friderich IV. Maximilian I. Caroli, und Leopoldi Anno 1661. Es bestehet aber das Privilegium des Kayfers Ruperti darin. Daß alle Kesler im Ober= und Unter=Rhein; Francken/und Schwaben Dienstmannen der Pfalz seyn sollen; dem Pfalzgraffen mit Gelübden / und Eid getreu/  
 E 5

treu / und hold zu seyn. Der Landes-  
Herr sie in solchen Eiden nicht hindern  
soll / niemand in berührten Kraßsen  
Kessel machen dürffe / als welcher sich in  
der Junfft befinde / die Junfft von dem  
Pfalenz-Graven geschützet und vertre-  
ten werden solle. Die Zobel von Gibelstad  
in Franckenland sollen dergleichen Aßterlehn von  
Chur-Pfalz erhalten / und daraus den Vortheil  
haben / daß ihnen die Kesler ihre Kupffer-  
Geschire ohne Entgeld anschaffen / auch  
das alte ausbes-  
sen müssen.

§. 18. Sind die Pfalz-Graffen Erb-  
Vogte des Rheins / und haben die Freyheit  
vom Kayser Friederico II. von Anno 1229 das  
Flußgold aus dem Rhein samten zulassen.

§. 19. Præstendiret Pfalz das Directorium in  
dreyen Kreyßsen mit andern Fürsten / als in  
Nider-Rheinischen zugleich mit Maynz / als  
Chur Fürst. im Ober Rheinischen als Herzog  
von Simmern : im Westphälischen als  
Herzog von Jülich Bechsets weise mit dem  
Könige von Preussen.

§. 20. Auff den Reichstagen hat Pfalz  
4 Stimmen wegen Pfalz, Neuburg, Lautern,  
Simmern.

Das

Das 7. Capittel.

Von den Pfälzischen präentionsen  
Ansprüchen/ und Streitig-  
keiten.

S. I.

**D**as gesamte Pfälzische Haus machet seit Anno 1694 einen grossen Anspruch auf die verlassenschaft des unglücklichen Leopoldi Ludovici Pfalz Grafen von Veldentz. Dieser gute und unglückliche Herr hatte zwar drey Söhne erzeugt/ doch nur zu seiner Betrübniß. Den ältesten Gustavum Philippum geb. 17. Jul. 1651. mußte der betrübtete Vater seiner Unart wegen im Gefängnis zu Lauterbeck sterben lassen 1679

Der andere Carolus Georgius geb. 27 Maji. 1660. war am 3 Jul. 1686 bey eroberung der Stadt Ofen erschossen. Der dritte August Leopold gebohren den 22 Dec. 1663. blieb in der Belagerung vor Maynz am 30 Aug. 1689.

Wie nun der alte Vater selbst am 19 Sep. 1694 ohne männliche Leibes Erben zu Strasburg abstarb / meldeten sich umb seine Verlassenschaft nachfolgende Prätendenten an.

I. Chur Pfalz vermböge das Recht der Erstgeburt / aus der Constitution Ruperti. Daz fern aber von unsern Söhnen welche  
mit

mit todt abgingen; so sollen deren Theile  
unsserm Eltisten Sohne und dessen Er-  
ben zu fallen.

2. Sulzbach wande dawider ein/ das die  
Veldenzische Linie längst ausgerichtet / ehe diese  
Verordnung gemacht könnte sie also auff diesen  
Fall nicht appliciret werden / weil keine Rechte/  
Gesetze/und Verordnungen/ also auch nicht diese  
de rebus prateritis ante legem promulgatam, son-  
dern bloß de futuris disponiren / prätendiret des  
wegen das Veldenzische/ weil er dem Verstor-  
benen umb einen Grad näher verwandt  
als seine Mit- Competenten.

III. König Carol in Schweden berieff  
sich auff das Testament / so der Verstorbne zu  
Straßburg auffg. richtet / worin er ihn zum Er-  
ben ernennet (zweiffels ohne dadurch zu verhü-  
ten / daß seine arme Unterthanen nicht einen Ca-  
tholischen Herren bekämen.)

IV. Birckenfeld schützte bloß die Billigkeit  
vor / daß ihm der das schlechteste Antheil ohn  
dem hatte / vor andern müste geholffen werden/  
wozu man ihm auch Hoffnung gemacht.

Die neu angeordnete Französische reunions  
Kammer zu Metz lud alle Interessenten vor sich/  
die aber dieses forum in competens declinirten/  
und alle ausblieben ausgenommen Birckenfeld,  
welches erschiene / und Anno 1696. ein favorables  
Urtheil

---

 Veldentz

Rupertus

---

 Zwegorg Johannes.

---

 Philipp LudGeorg Gustavus

zu

Neuburg

---

 Wolfgang Wilhelm

zu

Neuburg

Leopoldus Ludovicus

 der letzte von der  
 Veldentzischen Linie.

---

 Philipp Wilhelm

zu

Neuburg

Churfürst

Clann

trol

Sul

---

 Johann Wilhelm

Churfürst und

seine Gebrüder

Stamm-Verwandschaft aller noch lebenden  
Pfalzgraffen

sub Lit. A.

mit dem Verstorbenen Veldenzischen.

ALEXANDER der Stamm-Vater.

Zweybrücken

Ludovicus

Veldentz

Rupertus

Zweybrück Wolfgang

Georg Johannes.

Philipp Ludwich

Johannes Sen.

Carol

Georg Gustavus

zu

zu

zu

Neuburg

Zweybrück

Birckenfeld

Wolgang Wilhelm

Augustus

Joh. Casimir

Christian I.

Leopoldus Ludovicus

zu  
Neuburg

zu  
Sulzbach

zu  
Zweybrück

zu  
Birckenfeld

der letzte von der  
Veldenzischen Linie.

Philipp Wilhelm

Christian  
August

Philipp

Carolus Gusta-

Christian

Johann

zu  
Neuburg  
Churfürst

zu  
Sulzbach

zu  
Sulzbach

vus König in  
Schweden  
und sein Bru-  
der Adolph  
Johannes

II. zu  
Birckenfeld

Carol

Johann Wilhelm  
Churfürst und  
seine Gebrüder

Theodorus  
zu  
Sulzbach

Carolus  
König in  
Schweden

Christian III.  
zu  
Birckenfeld.

Stephanus † 1486. Kayser Ruperti  
Sohn.

Chur-Linie

Friderich zu  
Simmern.

Ludewich der Schwarze zu  
Zweybrück.

Simmern  
Johannes I.

Alexander zu Zweybrück † 1514.

Simmern  
Johannes II.

Neuburg Veldenz  
Ludwich † 1532. Rupertus † 1544

Churfürst  
Friderich III.

Neuburg Veldenz  
Wolffg. † 1569. Georg Joh. † 1592.

Churf.  
Ludewich

Neuburg Veldenz  
Philipp Ludwich Georg Gustav.

Churfürst  
Friderich IV.

Neuburg Veldenz  
Wolffg. Wilhelm Leopold Ludw.

Churfürst  
Friderich V.

Neuburg  
Philipp Wilhelm  
Churfürst

Churfürst  
Carl Ludewich

Churfürst  
Carl der letzte dieser  
Linie.

B.

† 1486. Kayser Ruperti  
Sohn.

Ludewich der Schwarze zu  
Zweybrück.

Alexander zu Zweybrück † 1514.

Neuburg Veldenz  
Ludwich † 1532. Rupertus † 1544

Neuburg Veldenz  
Wolffg. † 1569. Georg Joh. † 1592.

Neuburg Veldenz  
Philipp Ludwich Georg Gustav.

Neuburg Veldenz  
Wolffg. Wilhelm Leopold Ludw.

Neuburg  
Philipp Wilhelm  
Churfürst

eser



Urtheil erhielt / so aber durch den Riswyckschen Frieden Anno 1697. wider cassirt / und dem Heil. Römischen Reich dieser Sachen Erkänntnis heim gestellt wurde. Zur Erleuterung dienet nachfolgende Tabell. sub Lit. A.

§. 2. Wegen der Chur selbstn hatte Neuburg nicht eine geringere Difficultät / indem Veldenz darauff einen Anspruch machte/weil er umb einen Grad näher idem verstorbenen verwand doch drunge Pfalz Neuburg durch/vermöge des Juris Primogenitura, oder auch der mit dem letzten Chur Fürsten Carl zu Hall aufgerichteten Verträge oder was sonstn vor eine consideration ihm mag günstig / Veldentz aber zu wieder gewesen seyn/darm dis ohnlängbahr/ daß Leopold Ludewig letzter Pfalzgraff von Veldentz dem letzten Churfürsten der Simmerschen Linien Carol umb einen Grad näher verwand/ als Philipp Willhelma von Neuburg. Wie die Tabell ausweist.

sub Lit. B.

§. 3. Mehr mühe / und Gefährlichkeit machte dem Hauße Neuburg die anforderung der Prinzessin von Orleans, welche als eine Schwester des ohnbeerbt verstorbenen Churfürst Carols pretendirt? I. alle Weiber Lehn/ welche den größten/ und besten Theil der Pfaltzischen Landschaften ausmachen. II. Alle allodialia, und bewegliche Güter des Verstorbenen/ weil

#### 44 C. 7. Von den Pfälzischen Prætenf.

weil ihr Herr Vater Carl Ludewich sie im Testament substituïret / auch der Neuburger in dem Hällischen Vortrag angelobet / nach erhaltenem Electorat auff die übrigen Güter nichts zu präten- diren / wogegen ihres Brudern errichtetes Testa- ment nichts verfangen mögte / weil es den Vä- terlichen Willen nicht aufheben könnte / zu dem auch nicht in rechts beständiger form ausgerichtet wäre. Chur-Pfalz wandte wider das 1 ein / daß die erwehnte Lehn / ob gleich sie anfangs künckel Lehn gewesen / dennoch so bald sie der Chur in- corporirt / von Natur verändert / **zwentens** die Pfälzische Constitutionis mit brächten / daß so lange Schwerd-Magen vorhanden / kein Spiel- Magen / oder Frauen-Zimmer zugelassen würde. **Drittens** hätte sie so wohl als ihr Ehgemahl / bey ihrer Verheyrahtung einen General Verzicht auff die Väterliche und Brüderliche Verlassen- schafft gethan.

Was das andere anbelanget / so bezoge er sich des Fals auff das Testament ihres Brudern. Man versuchte solchen Streit beyzulegen erstlich zu Heidelberg, den zu Regensburg, weiters zu Wien, compromittirte darauff nach Rom, von dannen nach den Riswickschen Friedens Tracta- ten widerumb in gestalt eines Compromisses zu Francfurt, und wie alles nichts verfangen wolte / compromittirte man wider nach Rom auff den Pabst / der endlich am 17 Febr. 1702 folgenden Sen- tenz oder laudum publiciren liesse. Das

## Ansprüchen und Strittigkeiten. 45

Daß der Churfürst zur Pfalz von allen an ihm gemachten foderungen / prätionen wie sie Nahmen haben mögen Loß zu zehlen / auch bey allen Stücken der Erbschafft beweglich / und unbeweglich zulassen / hingegen der Herzogin von Orleans 300000 Scudi Römischer Münze zu zahlen schuldig / und gehalten seyn solle / jedoch mit abzug desjenigen was ihr desfalls vor oder nach dem Wiswickischen Frieden bereits gezahlet worden.

§. 4. Wegen der Herrschafft Rappoltstein hat Pfalzgraff Christian von Birckenfeld Strittigkeit mit dem Graffen von Waldeck Diese Tabell wird ein mehres Licht geben

Eberhard

Graff zu Rappoltstein Hohen Eck und Geroltzeck.

---

Georg Friderich † 1651.

Johann Jacob † 1673.

---

Anna Elisabeth

Catharina Agatha

† 1676

† 1685.

vermählt an

vermählt an

Christian Ludewich  
Graff von Waldeck

Pfalzgraff Christian  
von Birckenfeld.

1658

Beede Gebrüdere Georg Friderich, und Johan Jacob regierten diese Herrschafft gemeinlich / wie nun Georg Friderich ohne männliche Leibes- Erben verstorben / nam sein Bruder Iohanna Jacob die

46 C. 7. Von den Pfälzischen Prätenf.

die Länder allein in Besiz / als nun dieser auch ohne Manns- Erben abgieng / nam sein Schwiger- Sohn Pfalz Graff Christian von Birckenfeld die ganze Herrschafft allein in besiz und wolte die Gräffin dadurch ausschliessen / daß sie nach absterben ihres Vaters sich nicht angemeldet / auch desfalls vom Könige in Franckreich als dem Lehns- Herrn die Urtheil vor ihm ausgesprochen sey- darauff antwortete / die von Waldeck, daß so lang Johann Jacob gelebt / sie nichts hätten fordern können / weil den Rechten nach so lang ein Männlicher Lehns- Erbe verhanden / kein Frauenzimmer zugelassen wird / nun aber bloß beederseits es auf 2. gleich nächstehende Weibs- Persohnen ankäme / wäre sie ja so wohl dazu berechtigt.

§. 5. Wegen des Amtes Bockenheim hat Chur Pfalz Streitigkeit mit Chur- Mainz / dieses Amt hatte Churfürst Fridrich der Sieghafte Anno 1447. dem Pfalzgraffen zu Zweybrücken abgenommen / seit welcher Zeit es geruhig bey Pfalz verblieben bis Anno 1663. da Chur- Mayns es zu prätendiren angefangen / mit Vorgeben / es wäre ein zur Chur gehöriges Stück / und nur Pfandsweise an Zweybrücken versetzt / den Pfandschilling offerirte er dabey / Pfalz wolte selbigen aber nicht annehmen / ist also dieses Amt bis zu Austrag der Sachen vom Kayser sequestriert worden.

§. 6. Die Clevische Streitigkeit mit Brandenburg ist nunmehr durch gütlichen Vergleich / die

die Simmersche durch das Absterben dieser Familie, da alles wider an Pfalz gefallen völig abgethan/und gehoben.

Das 8. Capittel/  
Geographische Beschreibung der  
Pfälzischen Länder.

I. Abtheilung/

Unter diesen ist das vornehmste

Die Unter = Pfalz / oder Pfalz am  
Rhein.

§. 1.

**D**ieses Land gränzet gegen Morgen mit  
Württemberg / und Würzburg: gegen  
Abend mit Trier/und Lotharingen. Ge-  
gen Mitternacht an Hessen/und Trier. Ge-  
gen Mittag an Elsaß und Baden.

§. 2. In diesem Lande hat der Churfürst 15:  
schöne Aembtier/ als:

I. Heidelberg längst dem Neckar / wo der-  
selbe sich in den Rhein stürzt/ darin sind

a Heidelberg die Churfürstliche Residentz-  
Stadt an dem Neckar / ist der Lage nach wohl ei-  
ne der schönsten von ganz Teutschland / allein sie  
hat iederzeit von Feinden viel leiden müssen: Die  
Spanier ruinirten sie im Anfang des vorigen Se-  
culi. Die Frankosen machten es am Ende des  
selbigen noch ärger / und lieffen von dem fürtreff-  
lichert

48 Geographische Beschreibung

lichen Churfürstl. Schloß kaum einen Stein auf den andern. Die sonst berühmte vortreffliche Uaiversität gestiftet von Ruyerto Rufo Anno 1346. haben viele tausend curiose Lehr- begierige Gemüther anher gezogen und vergnüget / noch mehr aber die unvergleichliche Bibliothec, voller seltener Msst, die aber grösten Theils Anno 1623. nach Rom in die Vaticanische wandern / und selbige vermehren helfen müssen. Die Bachus- Söhne konten hier sein rechtes Wohnhaus bewachen an dem so genandten grossen Heidelbergischen Faß / so Pfalz / Graff Casimirus Anno 1591. bauen lassen / 31. Schuh lang / und 21. Schuh hoch / hielte 133. Fuder / 3. Ohmen 3. Viertel die blossen eisernen Reiffe sollen 110. Pfund Eisen wiegen.

I. Manheim eine Haupt- Bestung in dem Winkel / den der Rhein / und Neckar zusammen machen / ist durch die Frankosen gänglich ruinirt imgleichen die dabey liegende Bestung Friderichsburg.

II. Das Ambt Mosbach die Stadt Mosbach ist berühmt wegen der guten Messer und Degen- Klingen.

III. Das Ambt Bretten an den Würtenbergischen Gränzen / darin Bretten, Sinzheim, Eppingen.

Diese 3 Aempter heisset man das Kreichgou.

IV. Boxberg liegt nach Francken zu.

V.

- V. **Ambt Uzberg** nach Hessen Darmstadt zu.
- VI. **Das Amt Neustadt.** Darin **Neustadt an der Hardt** im Speyergow/ gegen Speier über. Hat ein schönes Gymnasium gestiftet von Johann Casimir 1579. der Wein / so in dieser Gegend wächst wird der Gänsefüßler genannt.
- Frankenthal** eine schöne Festung ist ganz ruinirt.
- VII. **Bermersheim** ist der Herzogin von Orleans Unterpand / bis sie wegen ihrer Ansehung vergnüget.
- VIII. **Ambt Kaisersloutern, Caseloutre** an der Luttre, Kayser Fridrich des I. vormahlige Residentz.
- IX. **Ambt Alzei,** die Stadt gleiches Namens hat über der grossen Reformirten noch eine Lutherische Kirche.
- X. **Das Amt Oppenheim /** jenseits dem Rhein. Die Stadt liegt am Rhein / Ingelsheim.
- XI. **Ambt Creuznach/** die Stadt Creutznach liegt an der Nahe ist ziemlich. Ebernburg ist ein Schloß auff einem hohen Berge denen Freyherrn von Seckingen zuständig.
- XII. **Ambt Stromberg** liegt am Rhein.
- XIII. **Ambt Bacharach /** auff beeden Seiten des Rheins. Die Stadt ist berühmte wea

50 Geographische Beschreibung

wegen des vortreflichen Rhein Weins/Caub ist ein kleines Städtgen am Rhein / nicht weit davon ist mitten im Rhein auff einer kleinen Insel das alte Schloß Pfaltz zu sehen.

XIV. Das Ampt Simmern führte vormahls den Titul eines Herzogthumbs ist nun mehro mit der Cur wider reunirt.

XV. das Ampt Kirchberg.

S. 3. Die Pfalz ist wohl das schönste/und beste Land in ganz Teutschland.

Die Berge sind voller Weinstöcke / die solchen edlen Wein in Überfluß ausliefern/ daß nicht nur teutschland/sondern auch Niderland / Engelland / Pohlen / die Nordischen Reiche ihr Vergnügen aus der Pfalz in Überfluß holen. Sie thun es an Daurhaftigkeit und Gesundheit allen Italiänischen / wovon einige so viel wegens machen/weit zuvor/ insonderheit die Neustädter/ und Bacharacher , und haben sich die Französische Mäuler dermassen davon gewehnet / daß sie ihre ob gleich beste Weine nicht leicht über die Lefzen bringen / wann apparence zum Mosel oder Rhein Wein vorhanden ist.

Die Wälder liefern so viel Castanien/daß man sie auch nur die Pfälzische Eichel nennet.

Die Aecker bringen Überflüßig Weizen/ Roggen/ Gersten/und allerhand Gemüße :

Die Baumgärten beugen sich die Bäume unter



unter dem Obst / womit sie beschweret sind / welches nirgends wo geschmackhafter / als hie selbst gefunden wird.

Die Stehende Seen / Teiche / Flüsse Krimeln von guten Fischen.

Die Wälder haben viele Ziegen / Böcke / und der gleichen Thiere / so gerne in Holzungen leben / von Wilde haben sie sonderlich viele Hirsche.

Bergwerke haben sie nicht / doch werden zu Zeiten einige Goldörner im Rhein gefunden.

Ingleichen fehlet ihnen Saltz welches ihnen theils aus Schwaben / theils aus Bavern zugeführt wird.

S. 5. Die Einwohner sind holdseelig / beredt / höflich / und zu allen guten Künsten geschickt / wann sie ihr blutreiches temperament mäßigen.

Die II. Abtheilung.

Das Herzogthum Neuburg.

S. 1.

Dieses Fürstenthumb gehöret zum Bayerschen Eräys / ist eigentlich ein Stück der Oberpfalz / und wurde von Pfalzgraff Wolfgang an seinen Sohn Philipp Ludwig zur appanage mit gegeben.

S. 2. Es ist ein kleines Land längst der Donau zwischen Ingolstadt, und Donawerth, Wird auch das Pfälzle / oder die junge Pfalz genennet.

D 4

S. 3.

S. 3. Darinnen liegen folgende Städte und Dörter Neuburg an der Donau / eine alte / zwar kleine doch wohl erbaute Stadt / 3 Meil oberhalb Ingolstadt das Schloß daselbst hat Pfalz Graff Otto Heinrich zu Zeiten Kayser Caroli V. erbauet / die Stadt aber Pfalz Graff Wilhelm befestiget / das Schloß hieselbst ist sehens würdig / noch mehr aber das schöne Jesuiter Collegium, so Pfalz Graff Wolfgang Wilhelm, aus dem vornehmen Adlichen Nonnen Closter Benedictiner Ordens erbauen lassen.

Burg Lengenfeld 3 Meilen von Amberg nähret sich von seinen guten Bier.

Gundelfingen ein fein Städtlein / und Schloß an dem fischreichen Wasser Brenz eine kleine Meile von Lauingen.

Hernau ist ein Städtgen 5 Meilen von Neumarch 3 von Regensburg.

Höchstatt an der Donau / eine Meile unter Dillingen, ist eben nicht gar groß / doch nahrhafft wegen des Feldbaues und der Viehzucht. Ist etwas fajales an Dörtern / daß die Erde nach Menschen Blut dürste / so können diese Felder wohl recht teutschlands Campi Marathonii betitelt werden / in welchen so viel tausend Seelen durch Stahl und Bley aus ihren Körpern oder Wohnhäusern vertrieben werden. Der Kayserl. Obr. Holani mit seinen Croaten stiftete Anno 1634 hien selbst

selbst ein solches monument barbarischer grausamkeit / daß auch die Nachwelt über solche Unchristliche Christen sich wird verändern müssen. Im verwichenen 1704 Jahre sind eben diese Felader mit so viel tausend Französischen Bayerischen / teutschen Körpern bedeckt worden / daß der Aclersmann ins künstige mehr Knochen als Steine herauspflügen wird.

Laugingen ist nechst Neuburg die beste einuhralte Stadt / und des Weltbekandten Alberti M. Vaterland.

Nabburg an der Nab liegt auf einer Höhe und ist gar lustig.

Keisersheim ist ein Kloster / dessen Abt wegen der Immedietät viel zu streiten hat.

### Die III. Abtheilung.

## Die Herzogthümer Jülich und Berg.

§. 1.

**W**ie solche an das Haus Pfaltz kommen seyn / wird der geneigte Leser belieben nachzusehen im Statt von Preussen.

§. 2. Es liegt dies Herzogthum Jülich jenseit des Rhein zwischen den Eölnischen / und Spanischen Niderlanden.

§. 3. Die Hauptstadt darinnen ist Jülich ziemlich fest. Duren ist wohlgebaut.

D §

§. 4

54 Geographische Beschreibung

§. 4. Das Herzogthumb Berge liegt dieſſeit des Rhein- Strohms / darinn iſt Duſſeldorp am Rhein. Die Hauptſtadt und Reſidenz des Churfürſten.

Solingen iſt wegen ſeines Gewehrs bekandt.

§. 5. Die Herrſchaft Ravſtein iſt eine kleine Herrſchaft an der Maas zwiſchen Grave, und Herzogen Buſch.

Die IV. Abtheilung.

Die Graffſchaft Veldentz und Spanheim.

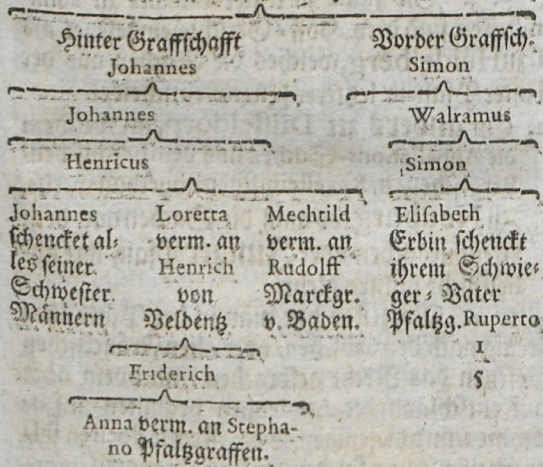
§. 1.

**D**ieſe Graffſchaft hat den Nahmen von einem uhralten Schloß an der Moſel ligt auf dem Hunds Rücken.

§. 2. Die Graffſchaft Spanheim wird in 2 theile unterschieden / als die Vorder und hinter Graffſchaft. In der Vorderen hat Pfalz <sup>3</sup> Baden die übrigen 2 Die hinter Graffſchaft iſt beeden gemein / dies iſt alſo zugangen. Jede Graffſchaft hatte vorzeiten ihre beſondern Graffen. Nun hatte Eliſabetha Erbin der Vorderen Graffſchaft / die an einen Pfalz Graffen vermählt geweſen deſſen hinterbliebenen Anverwandten den ſten theil ihrer Graffſchaft geſchencket 1414 / die übrigen <sup>4</sup> verblie

blieben an Johannes Herren der hinteren Graffschafft. Nicht lange hernach ging dessen männlicher Stamm aus / also brachten die beeden Schwestern Loretta an Veldenz und Mechtild an Baden ihren theil. Loretten Enckel Anna ward verheyrahtet an Pfalz-Graff Stephanum, und brachte demselben ihren Antheil zu

Simon Graff von Spanheim.



Das 9 Capittel.  
 Von Regierung / Administration  
 der Justitz.

Die

56 Von Regierung/Administration

Die Regierung stehet allein in des Churfürsten Händen / der darin nach belieben disponirt / sondern jemand von den Ständen darin zu Rath zu ziehen.

§. 2. Weil aber ein Herr allein nicht alles expediren kan / so ist zu decidirung der geheimen Sachen zu Heidelberg ein Geheimbrer Esrats-Rath angeordnet.

§. 3. Die Justiz in letzter Instantz zu administriren sind drey Hoff-Gerichte eingesetzt als I. zu Heidelberg, welches die Sachen aus der Unter Pfaltz in letzterer Instantz entscheidet.

2. Ein anders zu Düsseldorf, an welchem die Appellations-Sachen aus dem Julichischen/Bergischen/ u. Ravesteinischen abgethan werdē.

3. Zu Neuburg wo man die Sachen aus dem Neuburgischen oder Junger Pfaltz ihre abhelffliche massen giebt.

§. 4. Vorzeiten hat man in der Pfaltz ohn freitig nach den Salischen/ oder alten Fränckischen Gesetzen das Recht gesprochen / nachdem aber in Teutschland die Academien begunten aufzukommen/und diejenigen/so die Rechte dociren solten/meistens von solchen Doctoribus waren informirt worden / so begunten auch dieselbe das Jus Civile, oder Romanum einzuführen / welches dann dervassen eingeschlichen / daß man darüber der alten Fränckischen Gesetze mit der Zeit gar vergessen.

gessen. Doch ist auch das Jus civile nicht in steter observantz gebliben/dann sie haben heute zu Tage ihre eigene Geseze in öffentlichen Druck / die Chur = Pfälzische Hoff = Gerichts Ordnung.

Das 10. Capittel.  
Von der Religion.

§. 1.

**D**ie Religion anbelangend so hat dieselbe leichtlich an keinen Ort so viele Abwechslung erlitten/ als eben in der Pfalz. Vor Lutheri Zeiten ist wie man leicht erachten kon als les Römisch Catholisch gewesen. Churfürst Ludewich der Friedfertige war mit auf dem Reichs = Tag zu Worms, und ob er sich nicht gleich zur Evangelischen Religion beandte / rieth er doch instendigt man solte Luthern das gebne sichere Geleit heilig halten/ mit dem Zusatz: es wäre ihm leid/ daß ein Pfalz Graff Hussische Blutschulden auf sein Haus geladen. Der Pfalz Graff den er hier meint war sein Gros = Vater Ludewich der Bartigte/ welcher als Präsident des meineidigen Concilii zu Costnitz das todes Urtheil an Johan Huss 1415 und an Hieronymus von Prag 1416 exequiren lassen/ und sie dem Scharff = Richter zu verbrennen übergeben. Worüber dann sein Uhr = Enckel Otto  
Hein-

Heinrich mehrmahls gezeuffzet / ach hartes Wort die Sünde der Väter bis ins dritte / und 4te Glied / ob nun wohl Ludwig der Friedfertige der Evangelischen Religion nicht öffentlich zugeithan verstattet er doch deren ausübung in 8 Städten seines Landes / Sein Bruder und nachfolger Friderich der Weise begünstigte sie noch mehr / und führte sie allgemach in seinen Landen ein / doch durffte er sich nicht öffentlich zum Smalcaldischen Bund erklären / aus Furcht vor dem Kayser Carol. V. dem er so hoch verbunden:

§. 2. Otto Heinrich seines Brudern Sohn zög Anno 1542. die Larve endlich ab / erklärte sich Evangelisch / schaffet die Messe ab / und ordnet den Gottesdienst allenthalben in Teutscher Sprach zu halten. Er legte die kostbare Bibliothec an / und gab dem Elter- Vater die Schuld / wegen der an Hussen verübten Grausamkeit / daß er vor iesz ohne Leibes- Erben abgehen müste / wie er dann auf seinem Todtbette mit Seuffzen soll gesagt haben : Ach Gott der du räthest die Sünde der Väter bis ins 4te Glied / ich dancke dir / daß ich der Letzte bin : deine Straffe wird nicht über deine Drohung gehen / und nun dein Zorn über die arme Pfalz aufhören:



S. 3. Es begunte die Evangelisch-Lutherische Religion in der Pfalz sich ziemlich auszubreiten/ da begunte eine innerliche Zwiespalt zwischen den Protestirenden selbst deren fernern Anwachs zu hemmen. Zwinglius und dessen Anhänger hatten von dem heil. Abendmahl eine andere Meinung als Luther / diese so genandte **Schweizerische Confession** beliebte **Churfürst Friedrich dem 3.** welcher sich dann selbst dazu be-  
 kandte / und zu Untersuchung der Wahrheit ver-  
 schiedne Colloquia zwischen denen Lutherischen und Reformirten Theologis anstellte / als zu Hei-  
 delberg 1560. zu Maulbrunn 1564. zu Francken-  
 thal 1571. Er lies durch Petrum Boquinum, Eman.  
 Tremellium, Zach. Ursinum, den so genandten  
 Heidelbergischen Catechismum verfertigen / und  
 Anno 1563. im ganzen Lande einführen. Auf den  
 Reichs-Tage zu Augsburg 1566. stunde er nicht  
 geringe Leib- und Lebens-Gefahr aus / weil eini-  
 ge gar zu hitzige Eifferer behaupten wolten / daß  
 die Reformirten im Religions - Frieden nicht  
 mit begriffen. Das war den Papisten ein ge-  
 wonnen Spiel / wann die Protestirenden sich  
 unter einander selbst auffrieben / sie gossen  
 immer Dehl ins Feuer / und wäre gewis der  
 Churfürst in die Acht erkläret worden / wann  
 der nicht mit unerschrockenen Muth sich anerbotten  
 alles aus der Heil. Schrift zu erweisen / zu wel-  
 chem Ende er ihm stets die Bibel nachtragen lies /  
 und

und zwar durch seinen Sohn Johan Casimir, den er dieser Ursachen halber seinen Geistl. Wasfentträger hiesse. Churfürst August von Sachsen/ob schon nicht einerley Meinung mit ihm/ gab ihm dennoch dies Zeugnis. Fritz du bist frömmer als wir alle mit einander.

§. 4. Mit seinem tode änderte sich die Religion in der Pfalz widerumb/dann sein Sohn Ludewich ein Feind der Reformirten Lehren/ den Heidelbergischen Catechismus abschaffte/ und dagegen die Augsburgische Confession wider einführte 1576/ auch das Concordien Buch unter schriebe 1580.

§. 5. Doch währte diese Freude vor die Lutheraner nicht gar lang / dann wie Churfürst Ludewig Anno 1583 verstorben/ führte Johan Casimir die Reformirte Lehre widerumb ein / und vertrieb die Lutheraner 1583 stellte zwischen beiderseits Lehrern unterredungen an zu Heidelberg 1584. und wiederumb zu Marbach 1586.

§. 6. Solche Reformirte Religion nun hatte in die hundert Jahre nemlich bis Anno 1685 die Uberhand/ doch wurden nicht minder die Lutheraner dabey geduldet; Weil Carl Ludewig, und Carl beede Herren von grosser Gelehrsamkeit/ ungemeinem Verstande/ und seltner moderation keine Mittel verabsäumten die Gemüther allerseits Protestirenden zu vereinigen.

§. 7.

S. 7. Wie aber Anno 1685. der fatale 16. Maji denen betrübten Unterthanen ihren geliebtesten Landes Vater Carl entrisse / gab es in der Religion vor Evangelische so wohl Lutherisch als Reformirte abermahls eine traurige Veränderung. Dann ohngeachtet höchstgedachter Churfürst Carl vor seine Unterthanen die rühmliche Vorsorge getragen / daß bey den Hältschen Vertrag ihm sein vermuthlicher künftiger Nachfolger eidlich versprechen müssen / die Unterthanen bey ihrer Religions-Freyheit ohngekränkt zu lassen / so war doch solcher Knoten nicht fest genug geknüpft / daß ihn die spitzfindige Eclerisey nicht sollte auflösen können. Es mußte solcher Eid nicht binden / solten auch Leute aus der andern Welt wiederkommen / und seuffzend unter dem Bette die Wichtigkeit dieses Gelübdes vorstellen. Das größte Unglück vor die armen Leute in diesem Stücke ist / daß man im IV. Artic. des Wisnyeschen Friedens Instruments sich obligirt hat denen Evangelischen in der Pfalz ihre Kirchen nicht wieder einzuräumen. Weil aber die gesamten Protectivende Stände auf den Reichs Tag nachdrücklich remonstrirert / daß der Kayser / und Catholische Fürsten verminderte des Osnabrügischen Friedens Schlußes nicht befugt seyn einseitig / ohne ihre Einwilligung etwas zu schliessen / vielweniger eine Aenderung in Religions-Sachen vorzunehmen / fals nicht

vorgedachter Osnabrüggischer Friede/ das so theur  
erkauffte Palladium Teutscher Wohlfahrt nicht  
gänglich soll zernichtet werden / so hoffet man es  
werde Chur-Pfalz als ein kluger Herr en confi-  
deration der hieraus leichtlich entstehenden üblen  
consequences vor seine getreue Unterthanen die  
ihm all das ihrige willigst auffopfern/mehre Gna-  
de haben / und ihnen die Freyheit des Gewissens/  
worüber Gott ihm allein die Disposition vorbe-  
halten/gütigst gönnen.

Das II. Capittel/  
Von den Studiis, und Academien.

S. 1.

**S**eit dem die freyen Künste / und Wissens-  
schafften aus Griechenland durch der  
Türcken Barbarey / aus Welschland  
durch der Mönche wollüstige Trägheit  
vertrieben worden / haben sie wohl nirgends keine  
bessere Herberge angetroffen / als am Rhein/und  
sonderlich in der Pfalz. Es war Teutschland in  
solcher Zeit in so grosse Barbarey gerathen / daß  
keiner ein Lateinisch Wort verstand außser der  
Clerisey/ wie der Kayser Sigismundus im Concilio  
zu Costniz höchst betauret / daß keiner unter  
den weltlichen Churfürsten wäre / der  
lateinisch verstünde. Aus diesen Worten  
des Kayfers kan ein nachdenckender leicht erra-  
then/ woher es komme / daß alle drey geistl. Chur-  
für

## C. II. Von den Studiis, Academien. 63

fürsten des Heil. Römischen Reichs Erz-Canzler seyn / dann unter den weltlichen war keiner dazu tüchtig / und einem geringern solche hohe importante charge anzuvertrauen war discrepütirlich / und war dis wohl eine von den feinsten politiquen der Clerisey die Layen im Zaum zu halten / nemlich die Unwissenheit. Kayser Carol IV. öffnete Deutschland erst die Augen / insonderheit folgte seinem Exempel Rupertus der rothe Churfürst zur Pfalz / und stiftete Anno 1346 die Universität Heidelberg.

§. 2. Vorgedachte Worte des Kayfers Sigismundi bewegten Churfürst Ludwig den Bärtigen / daß er im hohen Alter anfing Latein zu lernen / auch darin gute Progressen hatte.

§. 3. Otto Henrich der Großmüthige / verbesserte nicht nur die Universität / sondern legte auf Einrathen Philippi Melanchthonis die berühmte Bibliothec an mit Ersparung keiner Kosten / er ließ fast aus der ganzen Welt die rareste Msta erhandeln / wodurch er dann fast alle curiose Gemüther wie ein starcker Magnet an sich zog / und sein Heidelberg zu einem andern Athen machte.

§. 4. Merckwürdig ist es / daß so bald die finstre Barbarey aus denen Studiis sich verlohren / zugleich auch in der Religion ein neues Licht auffgangen / so die Wahrheit liebt in allen Sachen / es betreffe Religion oder sonst ichtwas / das Licht / und was dasselbe scheuet / ist entweder falsch oder

64 C. II. Von denen Studiis, Academien.

macht sich wenigstens einer Falschheit verdächtig.

§. 5. Vorbesagter Philippus Melanchthori (Schwärker) war aus Bretten einen kleinem Städtgen in der Unter-Pfalz an den Wirtenbergischen Gränzen im Kreichow gebürtig / und hat ihm durch seine Gelehrsamkeit den Ehren-Titel Praeceptoris totius Germaniae, seinem sonst unbekandten Vaterlande einen ewigen Ruhm / wie Aristoteles seinem Stagyra erworben / und wann wir keine andere Gelehrte aus der Pfalz hätten / so wäre dis allein Ursach genug sie eine Mutter der Gelehrten zu nennen / weil er so viel andere zu gelehrten Leuten gemacht. Doch suchen wir dis mahl zu erweisen / daß kein Estat mehr gelehrte Regenten gehabt / als die Pfalz / und wie nach dem alten Sprichwort Regis ad exemplum totus componitur orbis, folget von selbstem der Schluß / daß der Heidelbergische Hoff mit Recht der gelehrte Hoff zu nennen gewesen.

§. 6. Johannes der Jüngere Pfalzgraff zu Simmern erhielte erst seiner Vorfahren / der Comitum Palatinorum rechte Charge, nemlich die Cammer-Richters Stelle zu Speier / er brachte das Cammer-Gericht in gute Verfassung 1531. und liesse die Pfälzische Historien in richtige Ordnungen bringen.

§. 7. Churfürst Ludewig sein Enckel war nicht weniger ein Patron der Kirchen und Schulen redete Griechisch / und Lateinisch. §. 8.

S. 8. Unter Churfürst Fridrich dem V. der (wie gewiß versichert werden will) sich bey dem auch gelehrten Könige Jacobo in Engelland durch seine Gelehrsamkeit in grossen estime gesetzt / hatten die Wissenschafft die das grösste Unglück / indem bey Eroberung der Statt Heidelberg, die Unschatzbare Bibliothec aus welcher Casanbonus, Gruterus, und so viel andere die Schätze ihrer Wissenschafften geholet mitleiden müste und als eine Beute von dem Pabstl. Bibliothecario Leone Allatio nach Rom ins Vatican verführet wurde.

S. 9. Carl Ludewig hatte auff der hohen Schule zu Leyden in der Jugend fleißig den Studiis obgelegen / sonderlich dem Juri Publico, quitirte auch selbige nicht bis an sein Ende / gleich wie sein Bruder der Prinz Ruprecht in Engelland sich auff die Chymie, und Erforschung der Natur appliciret / und darin gar ohngemeine Sachen entdeckt.

S. 10. Carl der letzte seiner Familie gab seinem Herrn Vater in Wissenschafften nichts nach / und ob er schon keine Kinder hinterliesse / wird dennoch sein Gedächtniß verewigt werden durch die so sinreiche als Gottsfürchtige Symbola Christiana, welche er sub nomine Philothei ausgeben.

Das 12. Capittel.

Von den Interesse und Maximen  
des Pfälzischen Estats.

S. 1.

**N**at ein Prinz viele Behutsamkeit nöthig  
 seinen so weit zerstreuten Estat in guten  
 Stande zuerhalten / so ist es gewis Chur-  
 Pfalz / dann alle 3 Hauptstücke des seinigen  
 als die 1. Unter-Pfalz 2. die Ober-Pfalz  
 3. die Herzogthümer mit Julich und Berg umgeben/  
 mit denen er par raison d' Estat kein sicheres vertrauen  
 setzen kan / wir wollen ein wenig jeden besehen.

S. 2. Sein gefährlichster Nachbar an der  
 Unter-Pfalz / und Julich ob gleich nicht unmittel-  
 bahr ist Franckreich, von welchem er niemahls ei-  
 ne sincere amitié zu hoffen / weil Franckreich / so  
 Kriegs Regeln gemás sein Pferd gerne an einen  
 frembden Zaun bindet / alle beyde Länder zum  
 Schauplatz des Krieges machen wird / so lang es  
 noch im Stande ist seine ambitiose desseins mit  
 dem Degen in der Faust zu poussiren; an prætex-  
 ten wird es niemand fehlen so wohl der reunion,  
 und dependencen wegen (als auch sonst / und  
 solte gleich Madame d' Orleans ihr altes Gericht  
 nicht wider auffzuwärmen wissen / woran doch  
 zweifelte / weil es in Franckreich die menge solcher  
 politischen Suppen Schmede giebt / die ein / und  
 zwar daselbe Stück a toute sorte de sauce anzu-  
 richten wissen. Es ist noch nicht gar übrig lang/  
 da sand sich Prinz Mauritius, vel quasi Churfürst  
 Friderichs V. Sohn / und Carol Ludewigs Bruder  
 der nach 60 Jähriger Abwesenheit aus dem ent-  
 legent-



## Maximen des Pfälzischen Estats. 67

legentsten Sudlande ein / umb seines Brudern Sohn in der Chur zu succodiren. Es ist keine große Kunst vor einen Maitre dergleichen phantome aus der Luft zu holen. Wider alle solche Französische zunöhtigungen ist dann kein ander mittel/als sich an diejenige zu halten/welche einerley interesse haben Franckreichs Wassen beyzeiten einhalt zu thun. Solches sind nun die hohen Allirten und deren Haupt **Se. Römische Kayserliche Majest.** mit welcher Chur Pfalz ohne dem so genau verbunden / das ihre interests allerdings inseparabel seyn. Weil aber zu Bersammlung genugsahmer trouppen sonderlich in Teutschland da kein Sprichwort besser beobachtet wird als dieses deliberandum est diu, quod statuendum est semel, in dessen aber der Hund das erhaschete Wild oft verzehret/ehe der Jäger mit der Peitsche darüber zu komit / so thut Pfalz gar klüglich wann es einen kleinen Schaden/so viel immer thulich verschmerzet / zu mahlen da der Reuter das Pferd nicht umsonst sattelt / sondern seinen Ritt es sey Freund oder Feind will bezahlet wissen.

S. 3. Die andern Nachbarn der Unter Pfalz als Lotharingen, Mainz, Trier, machten den vorigen Churfürsten wegen des Wildfangs/Seleits/Sölle etc. genug zu schaffen; iziger Churfürst hingegen wird mit diesen allen umb desto leichter in guter Verständnis leben können. Dann Lothar

ringen wird hoffentlich niemahls vergessen aus was vor einem Hauße er Mütterlicher Seite entsprossen / und wem er die restitution seiner Länder zu dancken / aus welchen er / und seine Vorfahren so lange depollidirt gewesen / vermuthlich also sich nicht an einen Prinken reiben / der die Ehre hat seine Fr. Schwester als Römische Käyserin verehret zu sehen. Was die beeden Geistl. Herrn Churfürsten anbelanget / so ist dem Hauße Neuburg bekantter Massen ein solcher ohngemeiner respect vor die Clerisey, eine Frucht ihrer extremen devotion, gleichsam angebohren / daß er ihnen durch gar zu genaue Ausübung seiner Rechte zu Plagen anlas geben werde / sie hinwiderumb andern theils finden besser ihr conto bey Friedenszeiten etwas vor ihre Befreundte zurück zu legen / als grosse Kosten auff die erforderte Milice zu verwenden.

S. 4. Die Herkogthumer Julich, und Bergen anbelangend / so hat es damit en egard von Frankreich gleiche Bewandnis wie mit der Unter-Pfals. Die andern Benachbarten aber als Holland und Preussen müssen mit nicht mindern delicatesen tractiret werden / fals man ihre Freundschaft und assistance nicht verlieren will. Beide zu choquieren fällt gar leicht durch ein mittel / wozu Chur-Pfals ohne dem geneigt / nemlich die reforme, oder Verfolgung der Protestirenden / welche ihn dann bereits bey diesen Leuten nicht zum

## Maximen des Pfälzischen Estats. 69

zum besten angeschrieben/ dan die häufigs aus der Pfalz und seinen andern Ländern vertriebne Reformirte Manikten &c. hatten diesen Eurfürsten mit solchen heßlichen Farben abgemahlt / daß wie er Anno 1695 zu Amsterdam sich betand/ kaum auff den Gassen fahren durffte ohne besorgung eines Affronts, wogegen ihn zuschützen der Magistrat sich nicht getraute. So gar different ist die estime des gemeinen Manns in denen freyen/ und grossen Handels-Stätten vor einen solchen Princken/ von dem es nichts sonderlichs zu hoffē/ oder es zu fürchten hat/ von denen flattirenden idoen, welche seine Bedienten und Vasallen erstlich ihnen von ihm formiren / und nachgehends ihm selbst einprägen.

Se. Königl. Majestät in Preussen ist weit sensibler au point de la Religion, als wann es auf Interesse, oder eitle Gloire ankommt / da sie nun so viel tausend tausend / aus Franckreich der Religion wegen entflüchteten in ihrem Estat nicht nur Herberge/ sondern auch Unterhalt verschafft/ siehet leicht zu glaubē/ Sie werden ihren Religions-Verwandten in einem solchen Lande die Stange halten / welches sie so zu reden / gemeinschafftlich besitzen / wann sie wider die abgeredte Verträge/ Religions-Frieden / und Reichs-Verordnungen sollten graviret werden / massen dann nicht unbillich zu besorgen / im Fall ab Pfälzischer Seiten man mit der angefangnen Reforme nicht einhält/

daß ander theils man wenigstens Repressalien gebrauchen / oder bey bequemer Zeit Gelegenheit nehmen dürffte mit der Schärffe zu untersuchen / ob die Theilung der Zülischen Erbschafft nicht mehr nach den Regeln der politischen Klugheit / umb dem Vaterlande die Ruhe zu gönnen / als denen Gesezen eingerichtet / wie wann dann Chur- Sachsen (das nicht ewig Krieg haben wird) einmahl erwachte / sich mit Preussen vergliche / und sein noch allemahl vorbehaltenes Recht gegen Neuburg *via juris, aut facti* pouffirte. So dürffte Chur- Pfalz gar leichtlich Ursach bekommen über seine Reformationen - Rätze zu klagen / *Tantum Religio potuit suadere malorum.*

S. 4. Das Herzogthumb Neuburg hat wohl den ärgsten Feind von Chur- Pfalz zum Nachbarn nemlich den Bayer- Fürstenthigen Zeiten nach hat Chur- Pfalz wohl dieses Orts das grösste Glück zu hoffen. Die Ober- oder junge Pfalz / wovon das Herzogthumb Neuburg ein Stück ist / wurde Churfürst Fridrich dem V. genommen / und an Bayern nebst der Graffschafft Cham gegeben / weil Churfürst Fridrich die Waffen wider den Kayser ergriffen / aber unglücklich geführet / Bayern hingegen dem Kayser nachdrücklich assistiret hatte. Wie nichts neues unter der Sonnen / so wird eben diese blutige Tragoedie doch mit veränderten Personen quicko vorgestelt : Chur- Bayern greiff den Kay-

## Maximen des Pfälzischen Estats. 71

Kayser aufs empfindlichste an zu der Zeit / da er mit Rebellen / Franckreich / und Spanien beede Hände voll zu thun hat ; Er sält ihm in seine Erbländer / wie Fridrich in Böhmen / also Bayern in Tirol ; Beede sind beeder Orten unglücklich / Fridrich büste auf dem weissen Berge ein / Bayern läßt seine beste Leute in den Tirolischen Klippen. Bayern assistirte den Kayser wider Pfalz / und bekam davor zum Lohn die Ober Pfalz / ietzt assistirt Pfalz den Kayser wider Bayern / was hat es dann billichers zu hoffen / als daß ihm eben die Ober Pfalz wider zu Theil werde / die seinen Agnaten abgenommen worden / unter deren Verbrechen er bishero leiden / und nachdem er zur Chur - Würde gelanget / der Ober Pfalz entbehren müssen / obwohl er an ihrem Verbrechen kein Theil gehabt. Die Rechte sind vor ihm / das Glück secundirt selbige / und lieffert sie in des Kayfers Hände / giebt ihm dadurch pouvoir an Churpfalz justice zu thun : an der Kayserl. hohen faveur siehet auch nicht zu zweiffeln / wegen der nahen Alliance als auch dero Interesse, so billich erfordert / daß dem hochmüthigen Bayern die Nägel ein wenig beschnitten werden / damit es nicht zu weit umb sich greiffe.

§. 5. Von Chur-Bayern hat es sich niemahls einiger Freundschaft zu versichern / ob schon beede von einem Stamme her entspriessen / dann dieser Daß ist ihnen gleichsam angehören. Die erste

erste Ursache ist / daß Churfürst Rudolphus am Rhein auff dem Wahltag zu Franckfurt am Mayn Anno 1314 als Herzog Fridrich von Oesterreich seine Stimme gabe wider seinen eignen Leibl. Bruder Ludovicum, der durch mehrere Stimmen erwählter Kayser bliebe / und Rudolphum von Land und Leute verlagte / so daß er in Engelland im Elend sterben musie 1319.

Seine Söhne würden zwar endlich restituiret durch den vergleich zu Pavia 1329 / bekamen auch die Rheinische / und Oberpfalz müssen / aber den Bäterlichen Antheil / als München / und andere Derter zurück lassen / und bey der Chur-Würde die Abwechslung eingehen. Dies schmerzte Pfalz / Herzog Stephanus in Bayern wolte vermöge dieses vergleichs An. 1356. die Chur pretendiren / allein er kam zu kurz; Kayser Carl der IV. sprach vor Pfalz / die Churfürsten bestätigten seinen Ausspruch und ward es gar der güldnen Bull inserirt / und also lex fundamentalis Imperii daß die Pfalz Graffen am Rhein allemahl die Chur-Würde behalten solten. Dies verdrosß Bayern dermassen / daß es sich nicht scheuete den Kayser Carol. IV. einer Partheylichkeit zu beschuldigen / weil er des Pfalz Graffen Rudolphi II. Tochter Annam zur zwennten Gemahlin hatte. Seit der Zeit ist der Groll zwischen beeden ob schon so nahe verwandten Familien verblieben / nicht wenig aber verbittert worden / da Churfürst

## Maximen des Pfälzischen Estats. 73

fürst Maximilianus dem Kayser zu hülffe in die Ober-Pfalz siele / und es so weit triebe / daß er Fridrichen die Chur-Würde mit dem Reichs Erstruchses Ambt / und der Ober-Pfalz abtrun- ge / dies schmerzte die Pfalz. Es würde zwar en faveur von Fridrich eine neue Chur- Fürsten Stelle auffgerichtet / doch ward er der letzte Churfürst / da er vorhin nechst dem König von Böhmen der erste gewesen / man machte ihn auch das Reichs-Vicariat strittig/welches von kein geringer Importanz, **dis konte wiederumb nichts anders als verdrüssen.** Weil nun also zwischen diesen beeden Häusern keine Harmonie zu hoffen / erfordert das Pfälzische Interesse sich an die senige zu attachiren / die das Haus Bayern abbailliren wollen/und können. Solches ist ieziger Zeit ihre Röm. Kayserl. Majestät / und dero hohe Allirte.

S. 6. Aus so viel unbeweglichen Gründen ist das Haus Chur-Pfalz an dem Oesterreich- schen Interesse aufewig verbunden / hat auch reciproquement alle Hülffe und Assistance von demselben zu gewärten.

S. 7. Ausländische Potentaten anlangend / so hat der Churfürst von Pfalz erstlich wohl keinen grossern Egard vor keine Puissance, als vor ihrer Päpstil. Heiligkeit / welche er vermöge der seinen Hause angebohrnen Devotion höchst veneriren kan / ob er aber von selbiger so grosse Assistance er- hal-

halten werde oder könne / als ihm wohl nöthig einem so mächtigen Feinde wie Franckreich / das Haupt glücklich zu bieten / daran stehet sehr zu zweiffeln / zumahlen der Pábstl. Succurs gemeinlich mehr in Pergamen und Wachs als in bewaffneten Lebendigen / oder Todten zu bestehen pfleget / Franckreich aber als ein Herr / der gerne immer was neues macht / sich nicht mehr an die alte mode will binden lassen / da man sich vor dem Blitz des Vatican mehr / als vor Gott selbstens fürchtete. Soit comme il soit, die Freundschaft des Römischen Hoffes nuhet einem Catholischen Prinzen nicht wenig / und wäre Neuburg nicht in guten Credit gestanden / vielleicht wäre das Römische Laudum vor Madame d' Orleans favorabler angefallen / wenigstens hätte ein Protestirender Fürst / oder laulichter Catholick sich dessen nicht getrüßten dürfen.

S. 8. Nachdrückliche / und nähere Assistance hat Ehur-Pfalz von seinem Hrn. Schwieger Vater / dem Groß-Hertzog von Florence zu erwarten / dann ob er gleich ihm keine Trouppen über die Berge zu schicken kan / so kan er ihm doch mit dem nervo rerum gerendarum unter die Armen greiffen / womit die Mediceische Casse reichlich versehen / doch kan auch hierauf kein gar sichrer Fonds gemacht werden / weil die Italiänische Nation ihr ein Gewissen macht / Deutschland mit ihren Schätzen zu bereichern / deren doch nicht wenig



## Maximen des Pfälzischen Estats. 75

wenige aus Teutschland nach Rom gewandert.

§. 9. Die Freundschaft mit Parma, Spanien und Portugal, auch Pohlen / contribuiren außser der Ehre wenig zu dem Ehr-Pfälzischen Interesse, doch ist es gut allenthalben Freunde zu haben.

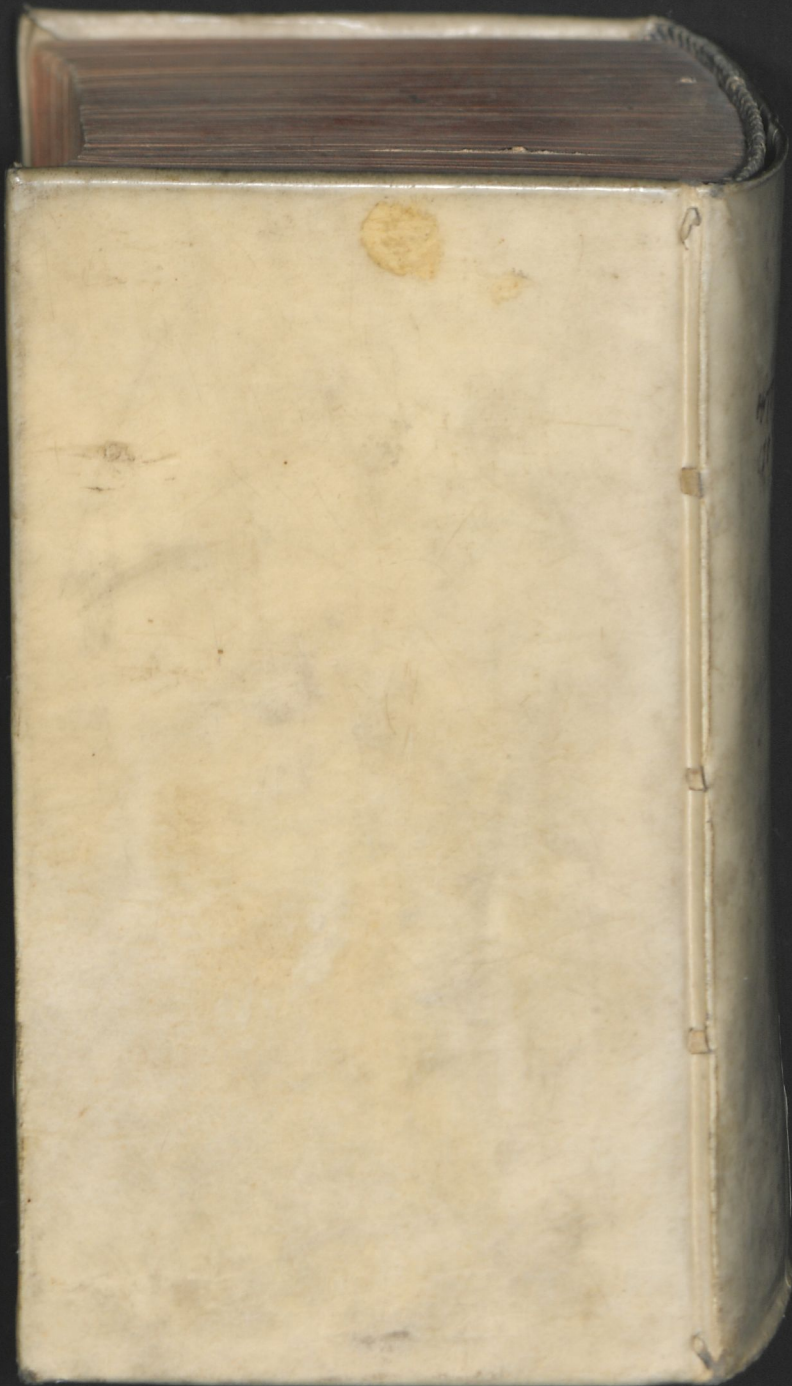
§. 10. Das Wahre / und höchste Interesse des Pfälzischen Estats bestehet in aufrichtung / und beforderung der Commerciën, dann diese sind die Seele des Estats, und füllen dem Kauffman den Beutel / aus welchen es ein Pring allemahl ohne Mühe langen kan / wann es die Nothdurfft / oder Landes Wohlfahrt erfordert. Handel und Wandel machet reich / nicht die Bergwercke / wann sie auch noch so reiche Ausbeute geben. Weder Amsterdam, noch London haben eine einzige Kuy / doch trifft man in eines einzigen Kauffmans Contoir öftters mehr Gold und Silber / als bey dem reichsten Berg Ampt Sachsen hat so reiche Silber-Berg-Wercke / als einig anders Land / doch wird man in Leipzig mehr Geld / als in dem Silber-reichen Freyberg finden. Die Natur selbst hat die Pfalz zur Handlung gemacht / und ihr alle Mittel sich rechtmäßig zu bereichern an die Hand gegeben. Ihre Edle so wohl Rhein / als Neckers Weine / so sie in Überflus auf ihren eigenen Bergen einsamlet / werden durch ganz Europa beliebt / und gesucht / der Schiffbahre Rhein so aus ihren  
Berg

Bergen bis in die See geraden Weges lauffet / überhebt sie der Kostbaren Mühe ihre Wahre auf der Apen in die Frembte zu verführen / doch siehet man täglich nicht ohne verwundern das Gespielt / wie sie ihre Wahren an die Francken und Schwaben theils umb andre vorstechen / theils umb ein geringes verschleudern / die Ursach ist der überschwere Zoll / den man auf den Rheinstrom geleet / der ihn fast innavigabel gemacht ; dahero ihrer viele in den Gedancken stehen es würde Chur Pfalz / und andere am Rheinstrom wohnende / die den Zoll einzuheben berechtigt / so wohl vor das public, als ihr privat Interesse Vortheilhafter handeln / wann sie solche übermäßige Zölle der Billigkeit nach in etwas mäßigten / doch sind dis nur der privat Personen ohnvergreifliche Gedancken / grosse Potentaten haben ihre verborgene Ursachen / wornach sie ihre Entschliessungen einrichten / und ihre Geheimbde Raht. Stuben sind geheiligte Orter / wohin keinem privat Auge ohne ders special Vergünstigung zu gucken erlaubet.

#### Curieuse neue Tractätgen.

Der curieuse und politische Staats. Mercurius vorstellend die remarquabelsten Begebenheiten in Europa und übrigen Welttheilen in seiner 20. und 21ten Giornata dieses 1707ten Jahres. 8:  
Relation von Weyl. Ihrer Röm. Keyserl. Maj. Leopoldi I. gloriwürdigsten Angedenckens / höchstseligstem Ableiben / und hierauff angestellter prächtigster Reichbegängniß. 4:

- 153457
1. L'Allemagne.
  2. Les Pays hereditaire.
  3. La France.
  4. L'Espagne
  5. Etats de la Mon. d'Esp. en Italie.
  6. La Gr. Bretagne.
  7. La Suede.
  8. Le Dannemarc.
  9. Le Portugal.
  10. La Pologne.
  11. La Baviere.
  12. La Saxe Electorale.
  13. La Prusse.
  14. Le Palatinat.
  15. Pays de Honore et de Brunsvic.
  16. Etats de Mayence, Treves, Cologne  
Saltzbouurg et Biebancon ainsi que  
du Nord Teutoniq.
  17. Westphalie.
  18. Savoie
  19. Saxe Ducale
  20. Hesse.
  21. Mecklenbourg.





18

Staat  
Von  
Thuringen = Pfalz.

